E&W
Erziehung & Wissenschaft 07-08/2017
Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW

GEW

Bundestagswahl 2017

Chancengleichheit wählen!

Foto: Inga Haar

JUTTA
ALLMENDINGER

Ein starkes Fundament schaffen

Um Bildungsgerechtigkeit zu erklären, verwende ich häufig einen Cartoon. Dort steht ein Schiedsrichter, die Trillerpfeife im Mund. Er soll die Zeit stoppen, bis der erste Kletterer den Baumgipfel erreicht, die Krone des Bildungserfolgs. An der Startlinie sieht man einen Affen, einen Pinguin, einen Elefanten und einen Fisch im Wasserglas.

Dieses Bild zeigt uns: Es ist ein Irrglaube, dass alle Menschen in der gleichen Zeit ein klar umrissenes Ziel erreichen können. Kinder aus Elternhäusern mit einem geringen Bildungsstand, Kinder, die gerade in Deutschland angekommen sind und die Sprache noch nicht verstehen, Kinder aus sozial kritischen Stadtteilen haben andere Voraussetzungen als Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern, mit Eltern, die der deutschen Sprache mächtig sind. Sorgfältige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen: Es liegt nicht an angeborenen Defiziten der Kinder, sondern an nachteiligen sozialen Verhältnissen. Diese müssen angegangen werden, damit Fähigkeiten geweckt und entwickelt werden können.

Wir müssen die Förderung von Kindern also deren jeweiligen Startchancen anpassen. Was bei dem einen Kind als gegeben vorausgesetzt werden kann, ist es bei dem anderen Kind ganz und gar nicht. Chancengerechtigkeit ist deshalb mehr als die grundsätzliche Offenheit eines Bildungssystems. Sie bedeutet, Kinder ihren Voraussetzungen gemäß zu unterstützen. Um im Bilde zu bleiben: Dem Fisch muss die Bildung „ins Wasser“ gebracht werden; und dem Affen ist klarzumachen, dass es um mehr als einen einzigen Satz auf den Gipfel geht. Gegenseitiges Verständnis, Respekt und Hilfestellungen sind angesagt. Dadurch verliert der Affe nichts von seiner Sprungkraft und der Fisch nichts von seiner Wendigkeit im Wasser.

In den Mittelpunkt rückt damit eine individuelle Förderung entlang der Bildungskette – ein schon im wörtlichen Sinne verbindender Begriff. Mittlerweile weist diese Kette allerdings technokratische Verschleißerscheinungen auf, zum Beispiel gleich an ihrem Anfang: Wir müssen aktiv darum werben, dass Kinder eine frühkindliche Förderung erfahren. Hier können gegebene Benachteiligungen noch am ehesten ausgeglichen werden. Das setzt Investitionen in gut gebildete und ordentlich bezahlte Pädagoginnen und Pädagogen voraus. Und wir brauchen Aufgaben für sie, die auch umsetzbar sind. Dazu gehört ein geeigneter Rahmen: niedrige und nach sozialer Zusammensetzung der Gruppe gestaffelte Betreuungsschlüssel, eine Ausstattung, die nicht vom Wohnviertel abhängt, und Kinder, die auch deswegen viel voneinander lernen können, weil sie aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen kommen. Eltern spielen dabei eine ganz zentrale Rolle, denn sie sind enorm wichtig für den Lernerfolg über das gesamte Leben. Wir müssen deshalb zu ihnen gehen und sie gewinnen, indem wir ihre Kulturen und Bedenken ernst nehmen. Das bedeutet auch: kostenfreie Angebote für die vorschulische Bildung. Um dieses Ziel zu erreichen, würde ich sogar Studiengebühren im späteren Leben der Kinder in Kauf nehmen. Denn heute sind viele der teils mehrfach benachteiligten Mädchen und Jungen von einer Hochschulbildung geradezu ausgeschlossen und können das staatlich voll subventionierte Studium erst gar nicht aufnehmen.

Die genannten Notwendigkeiten gelten nicht nur für frühkindliche Einrichtungen, sondern für alle weiteren Bildungseinrichtungen in gleichem Maße. Ich weiß, das kostet. Die Folgen von unzureichender Bildung sind aber viel teurer. Das galt schon immer und gilt weiterhin. Der technologische Fortschritt braucht ein starkes Fundament. Die zunehmend vielfältige Bevölkerung in Deutschland ist auf Respekt und soziales Engagement aller angewiesen. Die Eltern brauchen ein verlässliches Bildungssystem, dem sie ihre Kinder anvertrauen können – möglichst ganztags. Sonst wird es nichts aus gleichen Startchancen, auch für Väter und Mütter.

Prof. Jutta Allmendinger,
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung

Inhalt

Gastkommentar
Ein starkes Fundament schaffen Seite 2

Impressum Seite 3

Auf einen Blick Seite 4

Prämie des Monats Seite 5

Schwerpunkt: Bundestagswahl 2017
1. Politik entdeckt marode Schulen: Plötzlich Sanierungsprogramm Seite 6
2. Ganztagsschule: Ungewohnte Einigkeit Seite 8
3. Interview mit Bildungsforscher Wilfried Bos: „Sehr durchwachsene Bilanz“ Seite 10
4. Interview mit DSW-Präsident Dieter Timmermann: „Echtes Armutsrisiko“ Seite 12
5. Qualitätssicherung beim Kita-Ausbau: Halbherzige Versprechen Seite 14
6. Interview mit Bundestagsmitglied Karamba Diaby: „Wer lernt, muss bleiben dürfen“ Seite 16
7. GEW-Entfristungsoffensive: Morgen, Kinder, solls was geben … Seite 18
8. Lehrkräfte für Integrationskurse: „Festanstellung statt Honorarvertrag!“ Seite 20
9. Entgelttransparenzgesetz: Mehr Mut zur Entgeltgleichheit! Seite 22
10. GEW-Kommentar zu Erwartungen an die neue Bundesregierung: Kurswechsel! Seite 24

E&W-Serie „Willkommen in Deutschland“
Politische Bildung für Geflüchtete: Ohne pädagogischen Zeigefinger Seite 25

Bildungspolitik
DDS: Schulprofis fördern Seite 27

Hochschule
Zivilklauseln an Hochschulen: Friedlich forschen Seite 28

Internationales
1. Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Kenias Slums: Bildung im „Dschungel“ Seite 30
2. Interview mit Wilson Sossion, Generalsekretär der kenianischen Lehrergewerkschaft: „Affront gegen unsere Souveränität“ Seite 32

Initiative „Bildung. Weiter denken!“
1. Tour „GEW in Bildung unterwegs“: „Politik in die Pflicht nehmen“ Seite 34
2. Mythen der Steuerpolitik: „Die Schwarze Null hat null Sinn“ Seite 36

Berufliche Bildung und Weiterbildung
Interview mit Kerstin Merz-Atalik zum EU-Projekt „TdiverS“: „Wow!“ in Madrid Seite 37

Tarif- und Beamtenpolitik
1. Streikrecht für Beamtinnen und Beamte: Warten auf Karlsruhe Seite 38
2. GEW-Kommentar: Streikrecht für Beamte! Seite 41
3. Neue GEW-Studie zur Arbeitsbelastung von Lehrkräften: Motiviert im Stress Seite 42

Petition gegen den Rentensinkflug Seite 44

GEW-Intern
Nachruf auf Angelika Fiedler: Kämpferin für Inklusion Seite 45

Leserforum Seite 45

Diesmal Seite 48

Titel: Werbeagentur Zimmermann

IMPRESSUM

Erziehung und Wissenschaft
Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung · 69. Jg.

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
im Deutschen Gewerkschaftsbund
Vorsitzende: Marlis Tepe
Redaktionsleiter: Ulf Rödde
Redakteurin: Helga Haas-Rietschel
Redaktionsassistentin: Katja Wenzel
Postanschrift der Redaktion:
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon 069 78973-0
Fax 069 78973-202
katja.wenzel@gew.de
www.gew.de
facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft
twitter.com/gew_bund

Redaktionsschluss ist in der Regel
der 7. eines jeden Monats.
Erziehung und Wissenschaft erscheint elfmal jährlich.
Nachdruck, Aufnahme in Onlinedienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträger der „Erziehung und Wissenschaft“ auch auszugweise nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann,
Heddernheimer Landstraße 144
60439 Frankfurt

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich Euro 7,20 zuzüglich Euro 11,30 Zustellgebühr inkl. MwSt. Für die Mitglieder der Landesverbände Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen werden die jeweiligen Landeszeitungen der E&W beigelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung:
Stamm Verlag GmbH
Goldammerweg 16
45134 Essen
Verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller
Telefon 0201 84300-0
Fax 0201 472590
anzeigen@stamm.de
www.erziehungundwissenschaft.de
gültige Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 01.01.2017,
Anzeigenschluss
ca. am 5. des Vormonats

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Frankfurt am Main

ISSN 0342-0671

Die E&W wird auf 100 Prozent chlorfrei gebleichtem Recyclingpapier gedruckt.

Erster Lehrstuhl für Holocaust-Forschung

Foto: dpa

Prof. Sybille Steinbacher

Die Historikerin Sybille Steinbacher ist am 17. Mai als Deutschlands erste Holocaust-Forscherin mit speziellem Lehrstuhl an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main vorgestellt worden. „Gerade im Land der Täter darf es kein Vergessen geben“, betonte der hessische Wissenschaftsminister Boris Rhein (CDU).

Steinbacher hatte ihr Amt bereits am 1. Mai angetreten. Sie wurde von einer international besetzten Berufungskommission empfohlen und vom Senat und Präsidium der Universität berufen. Die 1966 in München geborene Steinbacher hat zuletzt an der Universität Wien Zeitgeschichte gelehrt. Sie sei „eine renommierte Expertin auf dem Gebiet der Holocaust-Forschung“, hieß aus dem Ministerium. Die Professur wird im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften angesiedelt. Der neue Lehrstuhl ist zudem mit der Leitung des Fritz-Bauer-Instituts in Frankfurt verbunden, das den Holocaust erforscht und dokumentiert. Die Historikerin nannte die Einrichtung eines eigenen Holocaust-Lehrstuhls ein „wichtiges Signal“. Es gebe weiterhin viele Fragen, die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch nicht beantwortet hätten.

Berufliche Bildung grundlegend verbessern

Die berufliche Bildung muss dringend gestärkt werden – auch über die duale Ausbildung und die Berufsorientierung hinaus. Dafür hat sich die GEW mit Blick auf den Bildungskongress „Berufliche Bildung – Analysen, Trends und Perspektiven“ der Kultusministerkonferenz starkgemacht. „Wir begrüßen, dass sich die KMK nach zwei Jahrzehnten auf die berufliche Bildung fokussiert“, sagte Ansgar Klinger, im GEW-Vorstand für Berufs- und Weiterbildung verantwortlich. „In allen Fragen der Berufsbildungspolitik muss nachgebessert werden – nicht nur im Feld des ‚dualen Systems‘ und der grundlegenden Berufs- und Studienorientierungen Schulen.“

„Die beruflichen Schulen steuern auf einen massiven Lehrkräftemangel zu“, unterstrich Klinger. „Das Problem ist nicht über Nacht entstanden und wird sich in den nächsten Jahren angesichts der zu erwartenden Pensionierungen und Verrentungen noch einmal verschärfen. Die Länder müssen endlich ihrer Verantwortung gerecht werden, sowohl die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in den berufsbildenden Schulen als auch die Studienbedingungen für das grundständige Lehramt zu verbessern.“ Nur so werde der Beruf wieder attraktiver.

„Bildung ist ein Menschenrecht!“

Die GEW setzt sich dafür ein, dass geflüchtete Menschen so schnell wie möglich Bildungsangebote nutzen können. „Bildung ist ein Menschenrecht. Kinder und Jugendliche systematisch von Bildung auszuschließen, ist menschenrechtswidrig. Das Recht auf Bildung gilt für alle – unabhängig vom Aufenthaltsstatus“, betonte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe mit Blick auf den „Weltflüchtlingstag“ (s. S. 48 „Diesmal“). Die Vorschläge sowie die Handlungsempfehlungen der Bildungsgewerkschaft mit dem Motto „Bildung kann nicht warten“ blieben hochaktuell.

„Kinder und Jugendliche brauchen Kita und Schule statt Lageralltag“, hob Tepe hervor. In vielen Bundesländern würden asylsuchende Kinder und Jugendliche jedoch von regulären Bildungsangeboten ausgeschlossen, solange sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind. Häufig würden sie erst mit der Zuweisung zu einer Kommune schulpflichtig – monatelanges Warten sei damit vorprogrammiert. Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene müssten jedoch so schnell wie möglich Bildungsangebote nutzen können.

Gesamtkonzept nötig

Die GEW begrüßt grundsätzlich die angekündigten finanziellen Anstrengungen der Bundesregierung, um die digitale Infrastruktur in den Schulen zu verbessern. „Um diese Strukturen für ein pädagogisches Gesamtkonzept zu nutzen, brauchen die Schulen allerdings auch nachhaltige und angepasste Konzepte der Fort- und Weiterbildung. Und sie benötigen Freiräume, diese umzusetzen“, sagte Ilka Hoffmann, für Schule verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied. Sie reagierte damit auf Pläne zur Umsetzung des Digitalpaktes, die das Bundesbildungsministerium und die Kultusministerkonferenz Anfang Juni in Stuttgart vorgestellt haben. Die Ausstattung mit der entsprechenden Infrastruktur „dürfe keine Eintagsfliege“ bleiben, betonte Hoffmann. Beispielsweise müssten Hard- und Software gewartet und fortlaufend modernisiert werden. „Deshalb brauchen wir ein langfristiges Finanzierungskonzept, das zusätzliche personelle Ressourcen einschließt“, machte die GEW-Schulexpertin deutlich.

GEW unterstützt DGB-Rentenappell

In diesem Jahr haben wir die Chance, bei der Rente viel zu bewegen. Denn bei der Bundestagswahl geht es auch um die Zukunft der Rente. Dafür zählt jede Stimme. Um dem Thema Nachdruck zu verleihen, hat der DGB im Rahmen seiner Rentenkampagne eine Petition auf den Weg gebracht: „Mit deiner Stimme den Renten-Sinkflug stoppen!“ Die GEW unterstützt die Rentenkampagne des DGB tatkräftig. Deshalb appelliert der Vorstand der Bildungsgewerkschaft an alle Mitglieder, den Rentenappell zu unterzeichnen – egal ob jung oder alt, Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung oder verbeamtet.

Am Ende dieses Hefts (s. S. 44) ist der DGB-Rentenappell als Unterschriftenliste abgedruckt, die herausgetrennt und zum Sammeln verwendet werden kann. Alternativ besteht die Möglichkeit, das Papier auch online zu unterzeichnen: http://rente-muss-reichen.de/meinestimme.

Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene GEW-Mitglied erwartet Sie die Luftpumpe „90 Seconds“.*

Prämie des Monats Juli/August:

Luftpumpe „90 Seconds“

Braucht nur 1,5 Minuten, um einen Mountainbike-Reifen aufzupumpen, wiegt weniger als ein Müsliriegel und ist super verarbeitet.

Neues Mitglied werben und Prämie online anfordern
www.gew.de/praemienwerbung

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder des GEW-Landesverbandes Niedersachsen.

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!

Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

GEW-Landesverband

Straße/Nr.

Telefon Fax

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102

E&W-Prämie des Monats Juli/August 2017/Luftpumpe „90 Seconds“

Plötzlich

// Die Bundestagswahl steht vor der Tür. Grund für die E&W, die wichtigsten Bildungsthemen zu beleuchten, die auf Bundesebene eine Rolle spielen bzw. für die der Bund politische Kompetenzen hat. Die GEW hat mit ihren „Positionen zur Bundestagswahl 2017“* ein Forderungspaket formuliert, an dem sich eine künftige Bundesregierung messen lassen muss. Im Rahmen ihrer Initiative „Bildung. Weiter denken!“ hat die GEW diese Vorschläge bereits im September des vergangenen Jahres veröffentlicht. Viele spiegeln sich in den Wahlprogrammen der Parteien wider. Viel Freude und Erkenntnisgewinn bei der Lektüre des E&W-Schwerpunktes zur Bundestagswahl. //

Fotos: Kay Herschelmann

Manchmal haben Themen in der Politik Konjunktur – und niemand weiß, warum. In diesem Fall ist das jedoch nicht so: Die GEW kann mit Fug und Recht von sich behaupten, den Stein ins Rollen gebracht zu haben. Im September 2016 hat sie der Bundesregierung ein Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für marode Schulen und Hochschulen vorgeschlagen – zum Auftakt der GEW-Initiative „Bildung. Weiter denken!“ und mit Blick auf ihren Forderungskatalog für die Bundestagswahl 2017. Kurze Zeit später veröffentlichte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Studie, die die Mahnung der GEW bestätigte: 34 Milliarden Euro betrage der Sanierungsstau allein für die Schulen.

Mittlerweile haben alle demokratischen Parteien das Thema für sich entdeckt und finden ein Sanierungsprogramm prima, selbst die CDU/CSU will sich nicht lumpen lassen. Kürzlich hat der Bund – im Zuge der Neuordnung der Finanzbeziehungen und der Lockerung des Kooperationsverbots in der Bildung – die ersten 3,5 Milliarden Euro für finanzschwache Kommunen, die etwas für ihre Schulen tun wollen, beschlossen. Das ist gut, reicht aber bei weitem nicht aus. Der Vorschlag der GEW, der Bund solle ein auf zehn Jahre angelegtes Programm starten und dafür jährlich 3,5 Milliarden Euro in die Hand nehmen, ist nach wie vor aktuell. Zumal Schulen ja nicht nur saniert, sondern auch heutigen Anforderungen genügen müssen. Moderne pädagogische Konzepte, Ganztagsangebote oder Inklusion brauchen eine ganz andere Architektur der Gebäude und Unterrichtsräume als etwa der Frontalunterricht des 19. und 20. Jahrhunderts.

Zudem ist die technische Infrastruktur so auszubauen, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Medienkompetenz erwerben, die sie brauchen, um in der digitalen Welt von morgen zu bestehen. Und dann ist da ja noch der Hochschulbau: Auch in Unis und Fachhochschulen müssen Milliarden investiert werden, damit diese ihren Aufgaben gerecht werden können (s. E&W-Schwerpunkt 9/2016: Lern-Räume).

Ulf Rödde,
Redaktionsleiter der „Erziehung und Wissenschaft“

***www.gew.de/mehrgeldfuerbildung/**

Ungewohnte Einigkeit

// Ganztagsschule im Bundestagswahlkampf: Plötzlich sind nahezu alle Parteien dafür. Für die Grundschulen wollen SPD und Linke gar einen Rechtsanspruch auf „ganztags“ per Gesetz. Keine demokratische Partei ist mehr gegen die Neuauflage eines absehbaren zweiten Bundesprogramms zum weiteren Ganztagsausbau. Bei politischen Absichtserklärungen ist jedoch Vorsicht geboten. //

Ein Blick zurück: Nach dem schlechten Abschneiden Deutschlands beim ersten internationalen PISA-Schulleistungstest verständigten sich die Kultusminister der Länder im Dezember 2001 auf sieben „Handlungsfelder“. Gegen den anfänglich erbitterten Widerstand einiger Unionsminister konnte die damalige rheinland-pfälzische Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) in der Kultusministerkonferenz (KMK) durchsetzen, dass auch der Ausbau der Ganztagsschulen in den gemeinsamen Maßnahmenkatalog aufgenommen wurde, mit dem auf den „PISA-Schock“ reagiert werden sollte. Wörtlich heißt es dazu im KMK-Protokoll: Angestrebt werden „Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen“. Nur einer von zehn Jugendlichen in Deutschland besuchte Anfang der 2000er-Jahre eine Ganztagsschule. Heute lernen dort bundesweit fast 40 Prozent – auch wenn sich die Betreuungs- und Förderangebote in ihrer pädagogischen Qualität und in ihrem zeitlichen Umfang von Bundesland zu Bundesland und von Schule zu Schule himmelweit unterscheiden.

Im Bundestagswahlkampf 2002 punktete der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) dann mit dem Versprechen eines vier Milliarden Euro umfassenden Bundesprogramms zum Ausbau der Ganztagsschulen. Einige Unionspolitiker – allen voran der damalige hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) – waren darüber so erbost, dass mit dem Vorpreschen des Bundes in der Schulpolitik der „Grundstein“ gelegt wurde für das 2006 ins Grundgesetz gegossene Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildungspolitik.

Doch die Zeiten änderten sich – auch in der Union. Zwar löste ab 2005 die extrem konservative Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) die von ihrer SPD-Amtsvorgängerin Edelgard Buhlmann im Bundesbildungsministerium geschaffene Ganztagsschulabteilung Zug um Zug auf, Hausjargon: „unsere ‚Insolvenzabteilung‘“. Gleichzeitig aber propagierte Schavans Parteikollegin Ursula von der Leyen – damals Bundesfamilienministerin – auf der Homepage ihres Ministeriums längst Kita- und Ganztagsschulausbau als „unverzichtbares Mittel zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Auch heute heißt es im jüngsten KMK-Bericht zum Ausbaustand und zur Bedeutung der Ganztagsschule: „Der Ausbau von Ganztagsangeboten soll vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels in Familien- und Erwerbsstrukturen vor allem der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.“

Nach dem Anschub des Ganztags durch das Buhlmann-Programm sei jedoch vor allem der qualitative Ausbau steckengeblieben, moniert die GEW. Es mangele an integrierten pädagogischen Konzepten, veränderten Unterrichtsrhythmen und multiprofessionellen Teams. Deshalb fordert die Bildungsgewerkschaft, dass der Bund den Ganztag durch ein Programm zur Schulsozialarbeit fördern solle. Das Ziel: ein Schulsozialarbeiter für 150 Schülerinnen und Schüler.

Analysiert man die aktuellen Wahlprogramme der Parteien und zieht Aussagen ihrer Spitzenpolitiker hinzu, dann erscheint die Neuauflage eines Bundesprogramms zum Ganztagsschulausbau ab 2018 immer wahrscheinlicher.

SPD: Rechtsanspruch

Am konkretesten wird dabei die SPD in ihrem Programmentwurf. Sie will bis 2021 für Eltern von Grundschulkindern einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz durchsetzen. SPD-Rechnung: Nur für etwa jedes dritte der rund drei Millionen Grundschulkinder steht heute ein Ganztagsplatz zur Verfügung. Stimmen aber die Prognosen der Experten, nach denen bis zu 70 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz für ihr Kind wünschen, dann müsste binnen vier Jahren mindestens eine Million zusätzlicher Plätze entstehen. Investitionskosten für den Bund: rund vier Milliarden Euro – jährliche Folgekosten für die Länder: rund zwei Milliarden. Sollten sich die Bundesländer allerdings nicht geschlossen auf die von der SPD propagierte gemeinsame „Bund-Länder-Bildungsallianz“ einlassen, strebt die SPD Einzelhilfen für besonders bedürftige Kommunen an, erläuterte SPD-Generalsekretär Hubertus Heil auf E&W-Anfrage. Grundlage dafür ist der jüngst neu ins Grundgesetz aufgenommene Artikel 104c, der dem Bund solche Infrastruktur-Fördermaßnahmen für Schulen in bedürftigen Kommunen ermöglicht (s. E&W 3/2017).

CDU: Wenn Länder mitmachen

Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat die Bedeutung besserer Kinderbetreuung und eines größeren Ganztagsschulangebots für den Bundestagswahlkampf längst erkannt – föderale Zuständigkeiten hin, föderale Zuständigkeiten her. Mit Rücksicht auf den konservativen Teil ihrer Partei fügt Merkel allerdings bei entsprechenden Ankündigungen zur Förderbereitschaft des Bundes gern den Halbsatz an „… wenn denn die Länder mitmachen“.

„Wir sind auf dem behutsamen Weg zur Ganztagsschule. Dies ist letztlich eine Kulturfrage“, so der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Michael Kretschmer (CDU/Sachsen) auf E&W-Anfrage. „Wir im Osten sind natürlich in dieser Frage schon viel weiter.“ Kretschmer glaubt, dass das Ausbautempo je nach den Elternwünschen von Bundesland zu Bundesland in unterschiedlichem Tempo verlaufen wird. „Es wird

auch weiterhin verschiedene Ganztagsangebote geben. Wichtig ist aber eine hohe pädagogische Qualität auch am Nachmittag – und zwar nicht nur bei der Betreuung."

Grüne: Ganztag unabdingbar

Für die Grünen steht fest: „Ganztagsschulen sind unabdingbar für mehr Bildungsgerechtigkeit." Daher müssten, so ihr Bildungssprecher im Bundestag, Özcan Mutlu, „mehr Ganztagsschulangebote immer mit mehr individueller Förderung, umfassenden Lernangeboten und mit Schulsozialarbeit einhergehen". Ein neues Programm des Bundes ist für die Grünen unverzichtbar. Das haben sie auch bei den Bundestagsdebatten um den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich deutlich gemacht. Bereits in der vergangenen Wahlperiode hatten sie mehrfach bei den jeweiligen Haushaltsberatungen Änderungsanträge gestellt, um die noch laufenden Bundesmittel für den Ganztagsschulausbau bedarfsgerecht zu erhöhen – angesichts der Mehrheitsverhältnisse und der Koalitionsräson aber vergebens.

Foto: dpa

Linke: Ganztag beitragsfrei

Die Linke will laut ihrem Wahlprogramm, dass „jedes Kind die Möglichkeit haben muss, eine Ganztagsschule zu besuchen". Solange dieses Ziel noch nicht verwirklicht ist, fordert ihre Bildungssprecherin Rosemarie Hein zumindest „einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule". Und für die Ganztagsschule wie für die Kita will die Linke „ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges, beitragsfreies Ganztags-Betreuungsangebot". Darauf sollten Kinder einen Rechtsanspruch haben, unabhängig vom Erwerbsstatus ihrer Eltern.

Wahlversprechen sind das eine, ihre Umsetzung das andere: 15 Jahre nach dem Start des ersten Ganztagsschulprogramms des Bundes ziehen Bildungsforscher eine nüchterne Bilanz. Bisher werde das damit verbundene Versprechen auf bessere individuelle Förderung und mehr Chancengerechtigkeit „kaum eingelöst, weil die politischen Vorgaben und Rahmenbedingungen unbefriedigend" seien, heißt es in einem gemeinsamen Gutachten von Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator und Vodafone Stiftung. Empfohlen wird eine neue Definition von Ganztagsschule: Ablösung vom starren 45-Minuten-Takt der Unterrichtsstunden, Abschaffung aller Hausaufgaben und ein „pädagogisch sinnvoller Rhythmus aus Lern-, Arbeits- und Spielzeiten". Außerdem sei „angemessen individuell auf die Stärken und Schwächen" der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Karl-Heinz Reith,
Bildungsjournalist und Fachautor

Vor allem der qualitative Ausbau der Ganztagsschulen muss vorangetrieben werden. Dafür sind Milliarden-Investitionen notwendig.

„Sehr durchwachsene Bilanz“

// Der quantitative Ausbau der Ganztagsschulen habe für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel gebracht, sagt der Dortmunder Bildungsforscher Wilfried Bos im E&W-Interview. Für mehr Bildungsgerechtigkeit brauche der Ganztag aber deutlich mehr Qualität. //

E&W: Knapp vier von zehn Schülerinnen und Schülern lernen heute an einer Ganztagsschule. 2002 war es nur einer von zehn. Eine Erfolgsbilanz?

Wilfried Bos: Ja, aber eine sehr durchwachsene, denn Ganztag ist nicht gleich Ganztag. Es gibt sehr unterschiedliche Konzepte – von der Betreuung weniger Kinder am Nachmittag bis hin zum gebundenen Ganztag. Wirklich erfolgreich sind nur die gebundenen Modelle, bei denen alle Kinder an den Angeboten teilnehmen – mit Rhythmisierung des Unterrichts und Förderung durch gut ausgebildetes Personal. So arbeitet bisher aber nur ein kleiner Teil der Schulen.

E&W: Heißt das, der Ausbau hat fast nichts gebracht?

Bos: Doch, denn die Ganztagsschul-Offensive hatte und hat ja zwei große Ziele: erstens die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf; zweitens die Förderung leistungsschwächerer Schüler und damit mehr Bildungsgerechtigkeit. Das erste Ziel ist größtenteils erreicht worden. Die Betreuungssituation für Eltern hat sich klar verbessert. Das zweite Ziel ist bei weitem nicht erreicht. Die Leistungsschwachen werden nicht ausreichend gefördert. Das gilt übrigens auch für die Förderung von Schülern mit besonders hohem Potenzial.

E&W: Liegt das auch an der Erwartung, gute Ganztagsschulen könnten Bildungsgerechtigkeit für alle bringen?

Bos: Schule allein kann keine völlige Bildungsgerechtigkeit schaffen, aber sie kann viel tun, damit sich zum Beispiel Herkunft und Bildungserfolg nicht mehr so stark bedingen.

E&W: Wie?

Bos: Etwa beim Übergang von der Grund- auf die weiterführende Schule: Wir wissen seit langem, dass Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern weniger Chancen haben, eine Gymnasialempfehlung zu bekommen, als andere. Das liegt nicht daran, dass Lehrerinnen und Lehrer das bewusst steuern. Aber sie kennen die Situation der Familien und sorgen sich, dass Einwandererkinder kaum Hilfe erwarten können, während Akademikereltern alles tun, um ihre Töchter und Söhne zu unterstützen. Wenn es nun ein Ganztagsgymnasium mit guter Förderung gibt, dann lässt sich das Dilemma lösen – sofern dort gut ausgebildete Fachkräfte das anbieten, was an Hilfe zu Hause fehlt. Das ist eine gesellschaftliche Verpflichtung, die leider bislang nicht erfüllt ist.

E&W: Jedes Bundesland und jeder Schulträger definiert Ganztagsschule anders. Gerade am Nachmittag läuft nicht alles rund. Anstatt um Förderung geht es häufig um Aufbewahrung. Wie lässt sich das verhindern?

Bos: Indem die Schulen Dinge wie Hausaufgabenbetreuung und Zusatzförderung nicht Ersatzkräften mit geringer Qualifikation und prekären Arbeitsverträgen überlassen, sondern alle Lehrerinnen und Lehrer bis zum Nachmittag bleiben. So könnte man außerdem das Geschäft mit der privaten Nachhilfe austrocknen, die sich nicht alle leisten können. Es hätte aber auch Vorteile für die Lehrkräfte selbst. Sie können nämlich, vorausgesetzt die räumlichen und technischen Voraussetzungen stimmen, ihre Unterrichtsvor- und -nachbereitung an der Schule erledigen. Dafür braucht es natürlich mehr Personal und andere Ressourcen. Wir müssen einfach mal wahrnehmen: Deutschland steht mit seiner Tradition der Halbtagsschule ziemlich allein da. In vielen anderen Ländern ist die Ganztagsschule Alltag.

E&W: Aber nicht immer haben diese Schulen Erfolg. In Frankreich etwa besuchen fast alle Kinder Ganztagsschulen, trotzdem öffnet sich die soziale Schere immer weiter.

Bos: Schule allein kann dies nicht lösen. Hier ist auch die Sozialpolitik gefragt.

E&W: Wie lautet Ihre Forderung an die Bildungsverantwortlichen?

Bos: Wir sollten Ungleiches auch ungleich behandeln, das heißt: Manche Schulen brauchen – aufgrund ihrer Lage und sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft – mehr Ressourcen als andere. Zusätzlich brauchen wir Schulentwicklungsprogramme und Berater, die Schulen auf dem Weg in den Ganztag begleiten. Leider haben Bund und Länder bisher vor allem in die Ausstattung investiert. Das ist auch wichtig. Aber es reicht nicht, eine Kantine zu bauen, ohne zu fragen: Wie gestalten wir den Unterricht neu? Eine Ganztagsschule muss Hausaufgaben- und Förderzeiten sinnvoll einplanen und vieles mehr. Leider hat man die Lehrkräfte bei dieser großen Herausforderung wohl nicht optimal unterstützt.

Interview: Katja Irle,
freie Journalistin

Foto: imago

Prof. Wilfried Bos

Wilfried Bos

Wilfried Bos ist Professor für Bildungsforschung und Qualitätssicherung an der TU Dortmund und Direktor des Arbeitsbereichs Bildungsmonitoring und Schulentwicklungsforschung am Institut für Schulentwicklungsforschung. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die empirische Bildungs- und Schulentwicklungsforschung.

K. I.

Jetzt wechseln und mitfeiern!

[1] Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.
[2] Für GEW-Mitglieder, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.
[3] Nur Hauptkarte, Voraussetzung: GEW-Mitgliedschaft; alternativ auch Mastercard® Classic mit gleichen Leistungen möglich.

Unglaublich: Das kostenlose Bezügekonto[1] der BBBank feiert seinen 10. Geburtstag!

Während andere Banken ihre Gebühren erhöhen, bieten wir unseren Kunden Kontoführung zum Nulltarif[1] inkl. BankCard und Depot! Wenn Sie jetzt zum Bezügekonto der BBBank wechseln, können Sie an über 3.000 Geldautomaten kostenlos Geld abheben. Hätten Sie es gedacht? Der Online-Kontowechsel dauert für Sie nicht länger als 8 Minuten.

Gewinnen Sie einen von 10 Event-Gutscheinen im Wert von je 500,– Euro und feiern Sie mit!

Exklusive GEW-Vorteile:

- **50,– Euro Startguthaben[2]**
- **Kostenfreie Kreditkarte VISA ClassicCard[3] zum Bezügekonto**

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de/gew

Mehr dazu unter www.bbbank.de/gew

GEW Vorteile für GEW-Mitglieder!

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Prof. Dieter Timmermann, Präsident des Deutschen Studentenwerks

Foto: Kay Herschelmann

„Da reden wir von einem echten Armutsrisiko“

// In keinem anderen Industrieland hängt der Bildungserfolg so eng mit der sozialen Herkunft zusammen wie in Deutschland. Und dies endet nicht etwa mit dem letzten Schultag, sondern setzt sich beim Studium fort. „Die Hochschulen erben letztlich etwas, das schon im Schulsystem schief läuft“, erklärt Prof. Dieter Timmermann, Präsident des Deutschen Studentenwerks (DSW). Ein E&W-Gespräch über soziale Ungerechtigkeit in der Studienfinanzierung. //

E&W: Welche Rolle spielt Studienfinanzierung für die Frage eines gerechten Zugangs zum Studium?

Dieter Timmermann: Das ist ein ausgesprochen wichtiger Bereich. Insbesondere junge Menschen aus armen und eventuell auch bildungsferneren Familien erleben ja den Hochschulbereich als etwas Fremdes. Sie wissen nicht, was auf sie zukommt – zumal dann, wenn vor ihnen in ihrer Familie noch niemand studiert hat. Es gibt eine riesige Erwartungs- und Verhaltensunsicherheit. Das kann dazu führen, dass trotz formeller Zugangsmöglichkeit zum Studium ein anderer Weg gewählt wird. Mit anderen Worten: Soziale Ungerechtigkeit setzt sich auf diese Weise an der Hochschule fort.

E&W: Was heißt das konkret?

Timmermann: Von 100 Akademikerkindern landen 77 in einem Studium. Bei den Nichtakademikerkindern sind es gerade einmal 23 – und dieser ungerechte Bildungstrichter ist seit fast 15 Jahren relativ stabil. Da erben die Hochschulen letztlich etwas, das schon im Schulsystem schief läuft. Die Studienfinanzierung kann und muss ein Instrument sein, um Ungerechtigkeiten abzubauen und Hilfe anzubieten.

E&W: Wie kann dieses Instrument funktionieren?

Timmermann: Die Aussicht auf Verschuldung schreckt Jugendliche aus Nichtakademikerfamilien und aus sozial eher schwierigen Verhältnissen schnell ab, wenn sie sich Gedanken über eine mögliche Studienfinanzierung machen. Deshalb wäre es sinnvoll, das BAföG wieder als vollständigen Zuschuss zu gewähren, wie wir das bis zum Beginn der 1980er-Jahre hatten – und nicht als Zuschuss und Teildarlehen. Dass BAföG als Hilfe bei den Richtigen ankommt, zeigt die 20. Sozialerhebung des DSW*: 80 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger sagen, dass sie ohne BAföG nicht studieren könnten.

E&W: Aber wie groß kann die Angst vor Verschuldung denn sein? Der Darlehensanteil beim BAföG ist doch bei 10 000 Euro gedeckelt – bringen das die Studentenwerke und die Bildungspolitik nicht richtig rüber?

Timmermann: Sie haben recht, das ist auch ein Kommunikationsproblem. Viele potenzielle BAföG-Empfänger sind nicht ausreichend informiert. Sie hören vielleicht nur „komplizierter Antrag“, oder dass ein Kommilitone lediglich 150 oder 200 Euro pro Monat bekommt – und sagen sich dann: Da gehe ich doch lieber jobben. Was sie dabei übersehen: Auch Zahlungen unterhalb des Höchstsatzes sind zur Hälfte ein Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Und bei neun oder zehn Euro Stundenlohn muss ich schon etliche Stunden arbeiten, um die gleiche Summe zu verdienen. Wir haben Zahlen, nach denen rund 40 bis 60 Prozent der potenziell Berechtigten noch nicht einmal einen Antrag auf BAföG stellen und damit

ziemlich viel Geld einfach liegen lassen. Das zeigt: Es gibt noch ein erhebliches Info-Defizit.

E&W: Die Einschätzung, dass Studieren teuer ist, stimmt aber schon?

Timmermann: Wir haben gerade eine neue Studie dazu veröffentlicht**. Danach brauchen Studierende rund 900 bis 950 Euro pro Monat für ihren Lebensunterhalt – der BAföG-Höchstsatz liegt also eindeutig zu niedrig. Natürlich hängen die Kosten vom Studienort und der persönlichen Situation ab: Wer nach München in eine eigene Wohnung zieht, hat einen höheren Bedarf als jemand, der bei den Eltern in Ilmenau wohnen bleibt und dort studiert. Da muss die staatliche Studienfinanzierung angepasst werden.

E&W: Wie stellen Sie sich das vor?

Timmermann: Zuallererst müssen die Bedarfssätze die Lebenshaltungskosten wirklich decken, das gilt insbesondere bei den Mieten. Wir plädieren für eine stärkere Differenzierung beim BAföG, die mehr auf die individuelle Situation Rücksicht nimmt: Wohnform, Alter, Gesundheitskosten – etwa bei älteren Studierenden –, vielleicht auch der Studienort könnten Kriterien sein, die Einfluss auf die Höhe des Förderbetrags haben. Heute sind wir in der Situation, dass Studierende bei hohen Kosten etwa für die Wohnung am ehesten bei den Ausgaben für Ernährung sparen – da reden wir von einem echten Armutsrisiko.

E&W: Ist das nicht etwas übertrieben?

Timmermann: Nein, das sehen wir leider immer wieder. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir in Deutschland nicht nur die Zahl der Studienplätze ausbauen, wie es richtigerweise in den vergangenen Jahren passiert ist. Begleitend dazu brauchen wir einen Hochschulsozialpakt, der auch die sozialen Belange berücksichtigt: Aktuell gibt es zum Beispiel bundesweit rund 25 000 Wohnheimplätze zu wenig. Vergünstigte Mieten in Wohnheimen oder auch das subventionierte Essen in der Mensa sind aber ebenfalls Teil der Studienfinanzierung! Diese indirekte Förderung der Studentenwerke trägt mit dazu bei, dass Bildungsungerechtigkeit abgebaut werden kann und dass jungen Menschen ein Studium ermöglicht wird. Wir haben seit 2007 rund 800 000 Studierende mehr in Deutschland. Aber der zusätzliche Bedarf an sozialen Leistungen für diese Gruppe wird in der Bildungspolitik leider noch allzu häufig übersehen.

Interview: Armin Himmelrath, freier Journalist

***Am 27. Juni – nach Drucklegung dieser Ausgabe der E&W – hat das Deutsche Studentenwerk die 21. Sozialerhebung vorgestellt: www.sozialerhebung.de/.**
****Studie „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“: www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_fibs_online.pdf**

Wenn Menschen durch große Katastrophen in Not geraten, helfen wir. Gemeinsam, schnell und koordiniert. Schon ab 5€ im Monat werden Sie Förderer. Ihre regelmäßige Spende ermöglicht unsere weltweite Hilfe für Menschen in Not.

Deutscher Spendenrat e.V. Spendenkonto: **DE62 3702 0500 0000 1020 30** • Jetzt Förderer werden: **www.Aktion-Deutschland-Hilft.de**

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Damit die Erzieherinnen und Erzieher ihre pädagogische Arbeit für die Mädchen und Jungen individueller gestalten können, muss die Fachkraft-Kind-Relation, der Betreuungsschlüssel, gesenkt werden.

Foto: Dominik Buschardt

Halbherzige Versprechen

// Seit 2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Entsprechend ist in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Betreuungsplätzen gestiegen. Doch beim Ausbau droht die Qualität auf der Strecke zu bleiben. Die Politik tut sich schwer, einheitliche Standards zu sichern. //

Der 19. Mai 2017 war ein vielleicht entscheidendes Datum in Sachen Betreuungsqualität in deutschen Kitas. An diesem Tag einigten sich die Familien- und Jugendminister der Länder mit dem Bund auf die Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz für Kindertagesstätten. Veröffentlicht wird die Vereinbarung jedoch erst im Juli. Nach den bislang vorliegenden Informationen ist geplant, dass die Länder künftig vom Bund mehr finanzielle Mittel erhalten, die sie für konkrete Maßnahmen, z. B. zur Verbesserung der Betreuungsrelation in den Einrichtungen, zur Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals oder zur Freistellung für Leitungstätigkeiten einsetzen können (siehe Kasten). Zudem sollen die Kita-Gebühren abgeschafft werden.

Die Vereinbarung war „dringend notwendig“, erklärt GEW-Kita-Experte Björn Köhler. Der Leiter des Organisationsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit kritisiert allerdings, dass die Vorgaben für Länder und Kommunen nicht verbindlich seien. „Die Länder müssen alle Werkzeuge nutzen. Es kann nicht sein, dass ein Land erklären kann, ihm reiche die Leitungsfreistellung vollkommen aus und die anderen Werkzeuge der Qualitätssicherung ignorieren darf.“

Der Haken

Die Vereinbarung hat noch einen weiteren Haken: Sie wird erst nach der Bundestagswahl umgesetzt. Köhlers Vorgänger im GEW-Vorstand, Norbert Hocke, fürchtet, dass die Finanzpolitiker in der Union in möglichen Koalitionsverhandlungen die Finanzierung der Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung gegen die populäre Forderung nach gebührenfreien Kitas ausspielen werden. Der Einnahmeausfall für die Kommunen durch den Wegfall der Kita-Gebühren sei enorm, so Hocke. Allein in Nordrhein-Westfalen würde die Gebührenfreiheit zu einer Finanzierungslücke von 900 Millionen Euro jährlich führen.

Auf der Ausgabenseite könnte es durch eine Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes für die Kita-Träger ebenfalls eng werden, ergänzt Köhler. Durch die Freistellung aller Kita-Leitungen von der pädagogischen Arbeit kämen auf die Kommunen bundesweit Mehrausgaben von jährlich bis zu 1,3 Milliarden Euro zu – Kosten, die sie unter Umständen an anderer Stelle einsparen werden.

Für Eltern sei die Gebührenfreiheit daher ein „vergiftetes Geschenk“, meint Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages. „Die Abschaffung der Elternbeiträge klingt erst einmal gut, der Teufel steckt aber im Detail. Ein völliger Verzicht auf Elternbeiträge

Qualitätsentwicklungsgesetz

Laut der am 19. Mai von der Jugendministerkonferenz verabschiedeten „Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ kann jedes Bundesland künftig aus insgesamt fünf Merkmalen die für sich geeigneten auswählen, die dann aus Bundesmitteln finanziert werden. Darüber schließt der Bund mit jedem Land individuelle Zielvereinbarungen ab. Die fünf Parameter sind:

- Leitungsfreistellung
- Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels
- Anrechnung der Vor- und Nachbereitung, Zeit für Elterngespräche, Teamsitzungen und Öffentlichkeitsarbeit (sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit) als Arbeitszeit
- Fachberatung
- Fort- und Weiterbildung

J. A.

Strukturqualität in den Kitas

Die Qualitätsunterschiede im Bundesgebiet sind groß. Der Betreuungsschlüssel liegt bei den unter Dreijährigen (Krippe) zwischen 1:3 bis 1:6,4, im Kita-Bereich variiert er von 1:7 bis zu 1:14. Der Ende 2016 von Bund und Ländern gemeinsam vorgestellte Zwischenbericht für ein Kita-Qualitätsgesetz spricht sich dafür aus, dass in der Krippe von einer Erzieherin maximal vier Kinder betreut werden sollen; bei den Drei- bis Sechsjährigen höchstens neun. Die GEW fordert einen Schlüssel von 1:3 für den Krippen- und 1:7 für den Kita-Bereich. J. A.

könnte die finanziellen Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung für alle Kinder beeinträchtigen.“ Die Fachwelt sieht das ähnlich. Keinem Kind sollte der Zugang zur Kindertagesbetreuung verwehrt sein, weil sich seine Familie dies nicht leisten kann, meint Bernhard Kalicki vom Deutschen Jugendinstitut (DJI): „Ob es aber sinnvoll ist, bei einem chronisch unterfinanzierten System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zusätzlich verfügbare Mittel in die Beitragsfreiheit zu stecken, kann sicher bezweifelt werden.“

Wie sehr das System bereits an seinen Grenzen ist, zeigt ein Blick auf den Betreuungsschlüssel. In Berlin etwa ist im statistischen Schnitt eine Fachkraft für 4,5 Ein- bis Zweijährige verantwortlich. Die Hauptstadt liegt damit laut Ländermonitor 2015 der Bertelsmann Stiftung* im Mittelfeld. Für Manuela Saupe ist der Berliner Wert jedoch nur eine „statistische Aussage mit begrenzter Aussagekraft“. Saupe leitet eine Kita in einem Berliner Innenstadtbezirk; 30 Erzieherinnen kümmern sich um 210 Kinder im Alter von zwei Monaten bis sechs Jahren. „Die Eltern lesen morgens in der Zeitung, dass sich die Betreuungsrelation für die unter Dreijährigen in Berlin verbessert hat, bringen ihr Kind dann zu uns und wundern sich, dass sie in der zehnköpfigen Krippe seit zwei Wochen nur eine Erzieherin antreffen.“ Die personelle Unterbesetzung lasse sich aber leicht erklären, erläutert Saupe diesen Widerspruch. Der Betreuungsschlüssel berücksichtige nur teilweise Zeiten für pädagogische Vor- und Nacharbeit und nicht den Ausfall durch Krankheit und Urlaub. Saupes Träger, der insgesamt 56 Einrichtungen im Stadtgebiet betreibt, versucht, den längerfristigen Ausfall von pädagogischem Fachpersonal – z. B. bei Krankheit – durch Mitarbeiterinnen von Zeitarbeitsfirmen zu kompensieren. „Doch darunter leidet oft die pädagogische Qualität“, sagt Saupe.

Dienstplan wird Makulatur

Knapp 600 Kilometer weiter südlich sieht es ähnlich aus. Christa Schmidt** steht einer Kita im Großraum München mit 100 Kindern und zwölf pädagogischen Fachkräften vor. Statistisch gesehen kommt so eine Erzieherin auf rund acht Kinder. Damit entspricht die Einrichtung dem bayerischen Durchschnitt für die Gruppe der über Dreijährigen und dem von der Europäischen Union geforderten Mindeststandard. „Wenn allerdings mehrere Kolleginnen krank sind, was nicht selten vorkommt, wird jeder Dienstplan zur Makulatur“, beschreibt Schmidt das Problem.

Die Pädagogin ist sich sicher: Die Strukturprobleme werden in den kommenden Jahren nicht kleiner, sondern größer. Dies gelte vor allem für die Altersgruppe der Ein- bis Zweijährigen. Schmidt hat die Erfahrung gemacht, dass der Betreuungsbedarf in den vergangenen Jahren selbst im konservativen Bayern zugenommen hat. „Viele der Kinder, die mit drei Jahren zu uns kommen, haben vorher eine Krippe besucht oder wurden von einer Tagesmutter betreut.“ Der gestiegene Bedarf kann im Land nicht gedeckt werden. Laut Statistischem Bundesamt fehlten in Bayern 2016 für 14,9 Prozent der unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze; bundesweit lag die Quote bei 13,3 Prozent.

Ein Qualitätsentwicklungsgesetz werde die Strukturprobleme nicht wirklich in den Griff bekommen, befürchtet GEW-Experte Köhler. Notwendig sei ein Bundesqualitätsgesetz mit verbindlichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Betreuungsschlüssel sowie Fort- und Weiterbildungen. Ein solches Gesetz wird von der GEW gemeinsam mit den großen Kita-Trägern Caritas und Arbeiterwohlfahrt (AWO) seit Jahren gefordert. Ob es dieses nach der Bundestagswahl geben wird, ist fraglich. Die Union ist dagegen, auch die Länder sperren sich. Auf Bundesebene plädieren lediglich Grüne und Linkspartei vorbehaltlos für ein Bundesqualitätsgesetz.

Jürgen Amendt,
Redakteur „neues deutschland“

***Ländermonitor Bertelsmann-Stiftung: www.laendermonitor.de**
****Name von der Redaktion geändert**
Allgemeine Informationen zum Thema Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung: www.kindergartenpaedagogik.de

Foto: dpa

Kita-Leitungen sollen für ihre Führungsaufgaben künftig von der pädagogischen Arbeit freigestellt werden.

„Wer lernt, muss bleiben dürfen“

// Karamba Diaby leitete bis Ende 2016 das Projekt „#NeuesMiteinander – Einwanderungsland Deutschland“ der SPD-Bundestagsfraktion und ist stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte im Bundestag. //

E&W: Wer sich das vorläufige Wahlprogramm* der SPD anschaut, findet dort gleich als zweiten Punkt den Slogan „mehr Familie, beste Schulen, gute Pflege“. Über die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher steht dort allerdings nichts.

Karamba Diaby: Dort steht, dass wir „gleiche Chancen für alle“ fordern. Dazu gehört, dass jeder, der hier lebt, das Recht auf Bildung hat. Unabhängig davon, ob jemand in Bayern oder Sachsen-Anhalt, in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder anderswo lebt, gilt: Kein Kind wird zurückgelassen.

E&W: Zurzeit ist die Lage völlig uneinheitlich. Manche Bundesländer integrieren schnell in Regelschulen, andere erst nach sechs Monaten oder nach Verlassen der Erstaufnahme.

Diaby: Wir sind der Ansicht: Geflüchtete haben vom Tag der Registrierung an das Recht auf Bildung. Und der Bund muss die Länder dabei unterstützen, das gewährleisten zu können.

E&W: Dem steht aktuell das Kooperationsverbot entgegen.

Diaby: Da ist Bewegung drin. Soeben haben wir es im Bundestag so gelockert, dass über 3,5 Milliarden Euro in ein Programm zur Sanierung von Schulen und Sporthallen fließen können. Ein gutes Zeichen – das 2013 niemand für möglich gehalten hätte. Und selbst wenn wir eine Abschaffung des Kooperationsverbots nicht hinbekommen: Eine weitere Lockerung muss möglich sein. Allein 25 000 Lehrer und 5 000 Schulsozialarbeiter werden benötigt. Angesichts unseres guten Steueraufkommens ist das Geld da.

E&W: Nun werden nicht nur finanzielle Argumente dagegen ins Feld geführt, Geflüchtete in Schulen zu integrieren: etwa das, nicht in Menschen zu investieren, die wieder gehen sollen.

Diaby: Auch wer nach sechs Monaten oder fünf Jahren das Land wieder verlässt, profitiert davon, in Deutschland gelernt zu haben. Deutschkenntnisse können in den Heimatländern zu besseren Chancen führen. Vor allem aber ist für das Zusammenleben hier unabdingbar, dass alle Menschen Zugang zu Bildung haben.

E&W: Allerdings ist mit den Stimmen der SPD 2016 das Integrationsgesetz in Kraft getreten, das viele Menschen von Bildung ausschließt. Wer eine „unklare Bleibeperspektive“ hat, etwa weil er aus Afghanistan stammt, hat keinen Zugang zu Integrationskursen und ist im Hinblick auf Unterstützung in der Ausbildung schlechter gestellt.

Diaby: Das Gesetz ist ein typischer Kompromiss. Wir wollten, dass alle Geflüchteten schneller in Bildung kommen; die CDU hat das mit dem Hinweis abgelehnt, so würden Fluchtanreize geschaffen. So ist das Konstrukt der „unklaren Perspektive“ entstanden, das sich an Anerkennungsquoten orientiert. Und dafür sorgt, dass junge Menschen aus Afghanistan – das eine Anerkennungsquote von unter 50 Prozent hat – keine klare Bildungsperspektive bekommen. Das einmal ganz abgesehen davon, dass es bereits vor dem großen Anschlag in Ka-

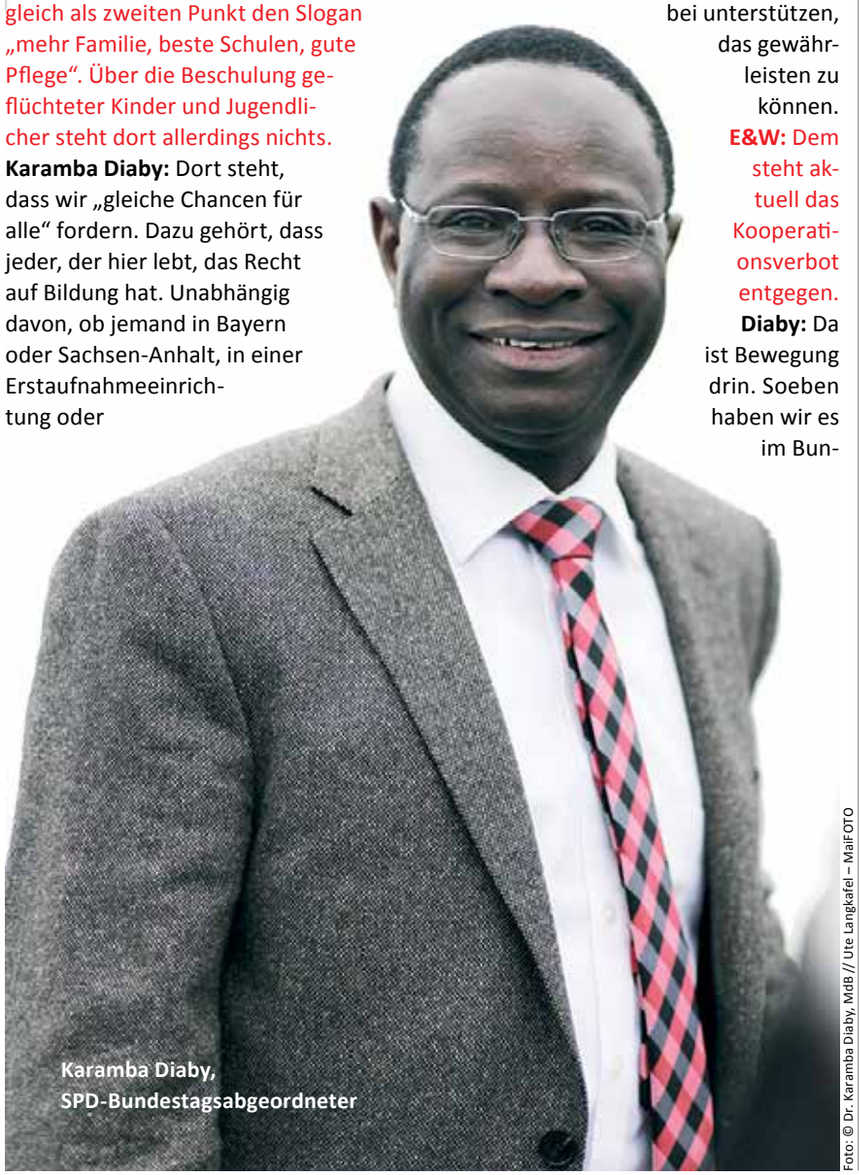

Karamba Diaby, SPD-Bundestagsabgeordneter

Foto: © Dr. Karamba Diaby, MdB // Ute Langkafel – MaiFOTO

bul Ende Mai unverantwortlich war, nach Afghanistan abzuschieben.

E&W: Nun war Protest gegen das Integrationsgesetz durchaus zu hören – aber nicht von der SPD.

Diaby: So ist das leider bei Kompromissen. Erreicht wurde im Gegenzug eine Reihe von Verbesserungen für Menschen mit guter Bleibeperspektive; Syrer, Iraker und Eritreer zum Beispiel. Auch die 3+2-Regelung, die Azubis – wenn sie weiter beschäftigt werden – bis zu zwei Jahren nach der Ausbildung Rechtssicherheit verschafft, ist ein wichtiger Schritt. Das gilt, auch wenn Bayern das zurzeit leider unterläuft.

E&W: An der Universität gilt so etwas wie die 3+2-Regelung nicht. Immer wieder hört die GEW von Abschiebungen während des Studiums.

Diaby: Wir hören das auch. Natürlich müssen wir das angehen. Wer lernt, ob in Schule, Ausbildung oder Studium, muss bleiben dürfen.

E&W: Das ist Konsens in der SPD?

Diaby: Ja. Das heißt nicht, dass Menschen, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen ist, nicht ausreisen müssen. Aber: Wer sich rechtmäßig hier aufhält, muss Zugang zu Bildung haben.

E&W: Die Projektgruppe „#Neues-Miteinander – Einwanderungsland Deutschland" hat einen neuen Vorstoß für ein Einwanderungsgesetz unternommen, das Menschen über ein Punktesystem den Zuzug ermöglichen will. Seit 2016 liegt es in der Schublade.

Diaby: Am Ende dieser Legislatur und in der aktuellen Koalition ergab es nicht viel Sinn, es einzubringen. Dem Grunde nach gilt aber: Es ist fertig. In einer anderen politischen Konstellation können wir es sofort auf den Weg bringen.

Interview: Jeannette Goddar,
freie Journalistin

***Das endgültige Wahlprogramm der SPD soll Ende Juni – nach Drucklegung der E&W – beschlossen werden.**

Parteien zur Flüchtlingspolitik

Die CDU lässt sich Zeit, ihre Positionen festzuschreiben: Bei Redaktionsschluss Anfang Juni lag noch kein Programm für die Bundestagswahl vor. Alle anderen demokratischen Parteien betonen das Motto „Chancengleichheit für alle" – auch für Geflüchtete. „Auch ein Kind aus Aleppo soll in unserem Land seinen Traum verwirklichen können, Architektin oder Lehrer zu werden", heißt es bei den Grünen. Bildungs- und Berufsabschlüsse sollten „schneller und großzügiger" anerkannt und ein „verlässliches Bleiberecht während und nach der Ausbildung" geschaffen werden. Menschen, die „in absehbarer Zeit" nicht zurückkehren können, sollen „schnellstmöglich" und „ohne Einschränkung durch den Aufenthaltsstatus" an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen können.

Die Linke kündigt einen Einwanderungsgesetzentwurf an, der auch einen „Spurwechsel zwischen Asyl- und Einwanderungsrecht" ermöglichen soll; so könnten qualifizierte Asylbewerber eine Arbeitserlaubnis erhalten. Das Kooperationsverbot will die Linke aufheben und Bildung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern. Tausende geflüchtete Kinder und Jugendliche machten ein Bund-Länder-Programm „Sofortmaßnahmen in der Bildung" nötig.

Ein „geordnetes Einwanderungsrecht", „nach Möglichkeit in einem Einwanderungsgesetzbuch zusammengefasst", will auch die FDP. Sie setzt sich zudem für ein „sofortiges Teilnahmerecht für Flüchtlinge am Unterricht" ein, „auch wenn die Aufenthaltsdauer unklar oder nur kurz ist". J.G.

MEDIAN

Wenn Engagement krank macht …

- Depressionen
- Essstörungen
- Abhängigkeiten
- Lebenskrisen
- Burn-Out
- Stresserkrankungen
- Angsterkrankungen
- Bipolare Störungen

Unser Konzept:
Individuelles Programm, Schwerpunkt Einzeltherapie
Selbstfürsorge stärken und neue Orientierung finden

Bei der Klärung der Kostenübernahme sind wir Ihnen gerne behilflich.

MEDIAN Privatklinik Berggarten Deidesheim
Fachklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und klinische Psychotherapie
Im Oberen Grain 1 · 67146 Deidesheim · Telefon +49 (0)6326 7008-0
kontakt.berggarten@median-kliniken.de · www.median-kliniken.de

STAMM Verlag E&W Verlagsreisen

Musikalischer Jahreswechsel in Erfurt

30.12.2017 - 02.01.2018 — 4-tägige Musikreise

ab € 698,-
p. P. im Doppelzimmer
EZ-Zuschlag € 120,- p. P.

Inklusive: Neujahrskonzert im Theater Erfurt,
Orgelkonzert und Silvesterfeier im Hotel

Reiseverlauf, Buchungsformular und Reisebedingungen unter
www.gew.de/verlagsreisen
Informationen und Buchung 0521 / 96768-0

Veranstalter: ts|medialog GmbH, Detmolder Str. 78, 33604 Bielefeld

Morgen, Kinder, solls was geben …

Foto: dpa

Die GEW will das Fristvertragsunwesen an den Hochschulen beenden. Sie fordert 50 000 zusätzliche Dauerstellen und 5 500 Tenure-Track-Professuren.

// **Die meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen und lehren auf befristeten Stellen. 50 000 zusätzliche Dauerstellen im wissenschaftlichen Mittelbau und dazu 5 500 Tenure-Track-Professuren fordert die GEW in ihrer „Wittenberger Erklärung". Als Martin Luther einst seine Thesen an das Tor der Schlosskirche zu Wittenberg nagelte, erntete er Reaktionen von stürmisch begeistert bis ablehnend. Wie kommt die Entfristungsoffensive der Bildungsgewerkschaft heute bei den Politikern an? Ein Check der Wahlprogramme und Beschlüsse der im Bundestag vertretenen Parteien.** //

Zuversichtlich – die CDU

Das CDU-Wahlprogramm lag bis Redaktionsschluss dieser E&W-Ausgabe noch nicht vor. Die Arbeitsgemeinschaft Bildung und Forschung der Unionsfraktion im Bundestag hatte jedoch im Dezember 2016 ein 45-seitiges Ideenpapier zur Zukunft von Bildung und Forschung vorgestellt. Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses widmen die Autoren ein eigenes Kapitel – dessen Neuigkeitswert allerdings gering ist. Sie verweisen auf bereits verabschiedete Instrumente wie die Neufassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und das Bund-Länder-Programm für 1 000 neue Professuren.

Interessant ist jedoch, dass die Union überzeugende Personalentwicklungskonzepte mit integrierten Gleichstellungsmaßnahmen künftig zur Fördervoraussetzung machen will. Gleichstellung sei aber nicht zu verwechseln mit festen Frauenquoten, erläutert Alexandra Dinges-Dierig, CDU-Mitglied des Bildungsausschusses im Bundestag, auf Nachfrage. Zur Forderung der GEW nach einer Entfristungsoffensive verweist sie auf die Verantwortung der Länder. „Es ist an der Zeit, dass sich die Länder auf andere Laufbahnordnungen einigen. Es ist offensichtlich, dass im Bereich der wissenschaftlichen Angestellten eine große Lücke klafft." Dinges-Dierig erinnert an die 1,17 Milliarden Euro, um die der Bund die Länder bei den BAföG-Ausgaben pro Jahr entlastet hat. Von diesem Geld könnten die Länder Tausende wissenschaftliche Beschäftigte dauerhaft finanzieren.

Die Unionspolitiker wollen, dass das Geld aus dem Hochschulpakt weiterhin im Wissenschaftssystem bleibt, und zwar „bis auf den letzten Cent", wie Dinges-Dierig sagt. „Einen Teil der nach Auslaufen des Hochschulpakts 2020 freiwerdenden Mittel werden wir gezielt für die Stärkung der Schnittstelle zur beruflichen Bildung einsetzen", heißt es im Unionspapier. Zudem will man die Finanzierung der Hochschulen mit verbindlichen inhaltlichen Anforderungen verknüpfen, etwa zur Verbesserung der Lehre: „Kein Geld mehr ohne Qualitätsanspruch", bringt Dinges-Dierig das Prinzip auf den Punkt. Welche der Ideen am Ende im Wahlprogramm auftauchen? „Interessant ist, was hinterher im Koalitionsvertrag steht", meint Dinges-Dierig. „Und da liefern wir der Fraktionsspitze bereits jetzt unsere Bausteine."

Fast einverstanden – die SPD

Zur Entfristungsoffensive erklärt der langjährige SPD-Bildungsexperte im Bundestag Ernst-Dieter Rossmann gegenüber E&W: „Dass es mehr Dauerstellen auf Basis einer besseren Grundfinanzierung geben muss, ist in der SPD unstrittig." Rossmann verweist auf den Zukunftsvertrag für Wissenschaft und Forschung, den seine Partei im Februar dieses Jahres vorgestellt hat. Die SPD demonstriert dabei geballte Kompetenz: Autorinnen bzw. Autoren sind zwei (damalige) Wissenschaftsministerinnen, ein Staatssekretär, eine Ex-Bildungsministerin und der für Bildung zuständige Fraktionsvize. Die illustre Runde sieht vor allem den Bund in der Pflicht, „einen starken, dauerhaften und strategischen Beitrag" zu leisten. Wie der aussehen könnte? Im Zukunftsvertrag wird unter anderem eine „Qualitätsstrategie für die Hochschullehre" vorgeschlagen, mit der sich der Bund an der Finanzierung der

Lehre an Hochschulen beteiligt. 3,3 Milliarden Euro sollen jährlich fließen – und zwar ab 2021. „Diese neue Planungssicherheit eröffnet Chancen für eine bessere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses." Sie erlaube, „auch stärker auf unbefristet beschäftigtes Personal zu setzen". Konkrete Angaben zur Zahl der unbefristeten Stellen scheuen die Sozialdemokraten, und auch Rossmann meint: „Wir sollten den Hochschulen keine Quoten vorgeben."

Im Entwurf für ein Wahlprogramm, den die SPD im Mai vorgelegt hat, heißt es ebenso unverbindlich, man werde die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken und die befristeten Mittel der Wissenschafts- und Hochschulpakte in eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung überführen. Außerdem wolle man Anreize für verlässliche und dauerhafte Karrierewege geben.

Begeistert – die Linkspartei

Die Linkspartei geht sogar noch über die Forderungen der GEW hinaus. Sie schlägt vor, 100 000 unbefristete Stellen einzurichten, die der Bund mit einem Anreizprogramm fördert. Für jede unbefristete Neueinstellung sollen die Hochschulen einen Bonus von 10 000 Euro pro Jahr erhalten, die Stellen würden jeweils für zwei Jahre bezuschusst. „In den kommenden zehn Jahren könnte auf diese Weise die knappe Hälfte des hauptberuflich angestellten wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen auf Dauerstellen gelangen. Notwendig wären für dieses Programm Mittel in Höhe von durchschnittlich 200 Millionen Euro jährlich", heißt es in einem Antrag der Linksfraktion, den diese im Februar 2017 in den Bundestag eingebracht hat. Die Förderung soll nicht auf bestimmte Personalkategorien beschränkt werden: „So wären Juniorprofessuren mit Tenure Track, klassische Mitarbeiter_innenstellen bzw. Hochschuldozent_innen förderfähig."

Im Wahlprogramm, das die Linke auf ihrem Parteitag im Juni verabschiedet hat, taucht auch das 100 000-Stellen-Programm auf. Dort heißt es: „Schluss mit den Ketten-Befristungen. Das Sonderbefristungsrecht für wissenschaftliches Personal unterhalb der Professur wollen wir abschaffen. Wir fordern ein bundesfinanziertes Anschubprogramm, mit dem 100 000 unbefristete Stellen geschaffen bzw. entfristet werden."

Zustimmend – die Grünen

In der Analyse sind sich die Grünen mit der GEW einig. „Das Befristungsunwesen an Hochschulen und in der Wissenschaft ist skandalös", sagt Kai Gehring, Obmann der Grünen im Bildungsausschuss des Bundestags. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bräuchten „endlich bessere Arbeitsbedingungen und klare Karriereperspektiven", so Gehring gegenüber E&W. Das Programm für 1 000 Tenure-Track-Professuren an Universitäten, die sich Bund und Länder zum Ziel gesetzt haben, sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein und lasse zudem die Fachhochschulen völlig außen vor. Auch das novellierte Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist nach Ansicht Gehrings mangelhaft (s. E&W 1/2016).

In ihrem Wahlprogramm fordern die Grünen „ein Bund-Länder-Programm für Nachwuchsstellen und eine weitere Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes". Bereits 2015 hatten sie einen entsprechenden Antrag für ein solches Programm mit 10 000 zusätzlichen Nachwuchsstellen in den Bundestag eingebracht. Kosten für den Bund: 500 Millionen Euro pro Jahr. Außerdem wollen die Grünen die seit zwei Jahren geltende Grundgesetzänderung im Bereich der Wissenschaft nutzen, um den Bund stärker an der Grundfinanzierung der Hochschulen zu beteiligen. Die Mittel aus den derzeitigen Pakten sollen im System bleiben. „Auch nach 2020 müssen Bund und Länder gemeinschaftlich Studienplätze finanzieren und bessere Studien- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen schaffen", meint Gehring.

Anna Lehmann,
taz-Redakteurin

Die Lehre an Hochschulen muss gestärkt, die Betreuungssituation für die Studierenden verbessert werden. Auch dafür werden mehr feste Stellen gebraucht.

Foto: imago

„Festanstellung statt Ho

Foto: dpa

Lehrkräfte, die Integrationskurse leiten, haben einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Ihre Bezahlung und soziale Absicherung stehen dazu in keinem Verhältnis.

// Rund 20 000 freiberufliche Lehrkräfte unterrichten in Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die GEW fordert feste Stellen und Qualitätssicherung. //

„Ich sehe weißes Schiff. Und Menschen.“ Stockend beschreibt Waleed* das Foto im Deutsch-Lehrbuch. „Wo sind denn die Menschen?“, fragt Willibert Goebbels, freiberufliche Lehrkraft an der Volkshochschule (VHS) im niederrheinischen Mönchengladbach. „Beach“, antwortet Waleed. „Wir sind nicht im Englischunterricht“, entgegnet Goebbels. „Am Strand“, lautet die richtige Antwort.

Goebbels unterrichtet in einem Integrationskurs des BAMF. Im Klassenraum des VHS-Gebäudes in der Lüpertzender Straße sitzen sechs junge Frauen und zwölf junge Männer, zumeist aus Syrien, aber auch aus Griechenland und Argentinien. Der 50-Jährige nimmt Modalverben durch, lässt Lückentexte ergänzen und erklärt die Tücken der deutschen Aussprache: „Sehens-würdig-keiten“. Manchmal muss er auch Zuspätkommende mahnen: „Haben Sie mal auf die Uhr geguckt?“

An den Integrationskursen des BAMF nahmen 2016 rund 340 000 Frauen und Männer teil. Im vergangenen Jahr gelang es der GEW und ihren Bündnispartnern, eine deutliche Honorarerhöhung für freiberufliche Lehrkräfte in den BAMF-Kursen durchzusetzen – statt etwa 23 Euro pro Unterrichtsstunde zahlen die Kursträger nun zumeist 35 Euro.

Freiberufliche BAMF-Lehrkräfte sehen jedoch weiteren Handlungsbedarf: Die Träger müssten 54 Euro pro Unterrichtseinheit zahlen, „wenn man ein vergleichbares Lehrergehalt zugrunde legt“, erklärt Barbara Wildhagen-Culik, die an der VHS Kiel geflüchtete Menschen unterrichtet. Als Nächstes gelte es dafür zu kämpfen, „dass wir einen Zuschuss zu den Sozialabgaben erhalten“, betont die GEW-Kollegin. Selbstständige Integrationskurs-Lehrkräfte in fast allen Bundesländern müssen ihre Sozialversicherungsbeiträge zu 100 Prozent alleine aufbringen. Was das bedeutet, berechnete die Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ im August 2016: Wer monatlich 1 750 Euro brutto verdient, muss davon 720,51 Euro für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Ein Anteil von 41,2 Prozent. Weiteres Problem: Eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bezahlter Urlaub sind für selbstständige Integrationslehrkräfte die Ausnahme, die meisten gehen leer aus.

Erhöhte Anforderungen

In den vergangenen Monaten erhöhten sich die Anforderungen an die BAMF-Lehrkräfte. Oft bleiben die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht lange. „Die Fluktuation in den Kursen hat zugenommen, Wohnungswechsel finden häufiger statt“, erklärt Christel Griepenburg vom Internationalen Bund (IB) in Frankfurt/Main. Die Jobcenter drängten darauf, dass geflüchtete Menschen schnell einen Job annehmen, auch an einem anderen Ort. Zudem seien zahlreiche Migrantinnen und Migranten

340 000 Menschen haben allein 2016 an den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen.

norarvertrag!“

traumatisiert, so Griepenburg: „Die Unruhe in den Kursen ist gestiegen.“

Ansgar Klinger, Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW, stellt denn auch klar: „Solange es Honorartätigkeit gibt, muss diese mit Honorarsätzen vergütet werden, die einer vergleichbaren Lehrkraft in tariflicher Anstellung entsprechen.“ Also 54 bis 60 Euro pro Unterrichtsstunde, was sich an der Entgeltstufe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst orientiert. Grundsätzlich verlangt die Gewerkschaft allerdings, die „sogenannte freie Mitarbeit“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen. Darüber hinaus fordert die GEW: Die Träger der Integrationskurse müssen Qualitätsstandards nachweisen. Solche Standards gab es bereits bis Sommer 2015. Es gelte ferner, die damals beschlossene Senkung des Qualifikationsniveaus der Lehrkräfte zurückzunehmen. Auch die Anhebung der Gruppengrößen von 20 auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sei „pädagogisch nicht haltbar“ und ebenfalls einzukassieren.

Matthias Holland-Letz,
freier Journalist

*Name von der Redaktion geändert

Foto: Alexander Paul Englert

MEDIGREIF UNTERNEHMENSGRUPPE
MEDIGREIF INSELKLINIKUM HERINGSDORF HAUS KULM
Fachklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Meer für Ihre Gesundheit

Burn out?
Wirkungsvolle Hilfe durch multimodale Komplexbehandlung.

Chronische Schmerzen?
Hilfe durch multimodale Schmerztherapie mit integrierter Ganzkörper-Kältetherapie bei -110°C und Sauerstoffüberdrucktherapie

Unser Leistungsspektrum umfasst:
Krankenhausbehandlung
(anstelle einer Behandlung am Wohnort)
Rehabilitation (ehemals Sanatoriumsbehandlung)

Die Inselklinik Heringsdorf „Haus Kulm“ ist spezialisiert auf die Behandlung von psychosomatischen Krankheitsbildern, insbesondere von chronischen Schmerzen wie Spannungskopfschmerz, Migräne und Fibromyalgie-Syndrom, Tinnitus, Erschöpfungszuständen/Burnout, depressiven Störungen, Angststörungen, Anpassungs- und Schlafstörungen.

Ein erfahrenes Team garantiert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Umsetzung des ganzheitlichen Behandlungskonzeptes.

www.inselklinik.de

MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf GmbH & Co. KG Haus Kulm
Kulmstr. 9 · 17424 Ostseebad Heringsdorf · Tel.: 038378 59-130 und -591
Fax: 038378 59-585 · E-Mail: info@kulm.medigreif-inselklinikum.de

Mit Kraft ins neue Leben

AKUTKLINIK URBACHTAL
PRIVATKLINIK FÜR PSYCHOSOMATIK UND PSYCHOTHERAPIE

* Depressionen
* Angststörungen
* Chronische Schmerzen
* Traumafolgestörungen
* Burnout
* Lebenskrisen

* Hochfrequente Therapien
* Herzlichkeit und Mitgefühl
* Individualität in familiärem Kreise
* 60 Betten / 30 Therapeuten

Psychosomatisches Privatkrankenhaus beihilfefähig

88339 Bad Waldsee
0 75 24 990 222
(auch am Wochenende)
www.akutklinik.de

Mehr Mut zur Entgeltgleichheit!

// Mitte Mai hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat das sogenannte Entgelttransparenzgesetz verabschiedet: Frauen – aber auch Männer – sollen künftig ihr Gehalt mit dem von Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts vergleichen können (siehe Kasten). Doch das Gesetz ist umstritten, es hagelt Kritik von allen Seiten. //

Eigentlich sollen die neuen Regelungen dazu beitragen, den Gender Pay Gap zu schließen – die in Deutschland strukturell verfestigte Entgeltlücke von rund 21 Prozent zwischen Frauen und Männern. Wirklich zufrieden ist mit dem Gesetz in seiner derzeitigen Form fast niemand: Schon in der abschließenden Parlamentsdebatte im März hatte Carola Reimann, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Nachbesserungen angekündigt: „Wir wollen noch eine Schippe drauflegen – beim Auskunftsrecht, bei der Berichtspflicht und auch bei den verpflichtenden und zertifizierten Prüfverfahren.“ Die oppositionellen Grünen und Linken ließen ohnehin kein gutes Haar an dem Paragrafenwerk. Die meisten Frauen hätten nichts von dem Gesetz, weil es nur für Betriebe mit mindestens 200 Beschäftigten gilt. 60 Prozent der Frauen arbeiteten aber in kleineren Unternehmen, bemängelte Ulle Schauws (Grüne). Sabine Zimmermann (Linke) kritisierte, mit dem individuellen Auskunftsrecht liege die Verantwortung bei der einzelnen Frau. Sie forderte ein Verbandsklagerecht, das Gewerkschaften den Rechtsweg eröffnet.

Nicht nur die Opposition senkt den Daumen. Auch die Gewerkschaftsfrauen sind enttäuscht: „Von diesem Gesetz haben wir im öffentlichen Dienst noch zu wenig“, sagt GEW-Vorstandsmitglied Frauke Gützkow. Mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes gilt es nicht für die Beamtinnen bzw. Beamten der Länder und Kommunen. Gützkows DGB-Kollegin Elke Hannack hätte sich von der Bundesregierung mehr Mut gewünscht. Sie hält das Gesetz allenfalls für einen ersten Schritt. Und der Deutsche Juristinnenbund kritisiert, dass eine Regelung für den Fall einer erkennbaren Benachteiligung fehle.

Um Entgeltgleichheit durchzusetzen, sei ein individueller Auskunftsanspruch vergleichsweise unwirksam, meint auch Andrea Jochmann-Döll, die das Prüfverfahren für Entgeltgleichheit eg-check mit entwickelt hat. Werde eine Diskriminierung festgestellt, müsse die betroffene Frau klagen. Das sei in einem bestehenden Arbeitsverhältnis belastend und mit großen Risiken behaftet. Jochmann-Döll nennt einige Punkte, die ein wirksames Gesetz erfüllen müsse:

- Das Gesetz müsse für alle Betriebe gelten, nicht nur für solche mit mindestens 200 Beschäftigten (individuelles Auskunftsrecht) bzw. mindestens 500 Beschäftigten (Prüfverfahren).
- Die Prüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit müsse verbindlich festgeschrieben werden. Im aktuellen Gesetz werden Arbeitgeber nur „aufgefordert“, solche Verfahren anzuwenden.
- Arbeitgeber müssten zu Prüfverfahren verpflichtet werden, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zertifiziert seien.

Entgelttransparenzgesetz

In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten können Frauen und Männer individuell Auskunft über „Kriterien der Entgeltfindung“ und das Gehalt von Kolleginnen bzw. Kollegen des jeweils anderen Geschlechts in der gleichen Entgeltgruppe oder mit vergleichbarer Tätigkeit verlangen. Die Auskunft beinhaltet dann ein Durchschnittsgehalt mehrerer Beschäftigter, nicht das Einkommen einzelner Vergleichspersonen. Auskunftsanspruch besteht auch im öffentlichen Dienst (Bund) bei Dienststellen mit mehr als 200 Beschäftigten. E&W

Foto: imago

Was verdient er wohl? Wie hoch ist eigentlich ihr Gehalt? Das umstrittene Entgelttransparenzgesetz soll Frauen und Männern ermöglichen, ihr Gehalt mit dem von Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts zu vergleichen. Ein Beitrag, den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern zu verringern?

- Die Rechte der Personalräte, Entgeltgleichheit durchzusetzen, müssten an die der Betriebsräte angeglichen und für beide Interessenvertretungen gestärkt werden.
- Die Tarifparteien müssten verpflichtet werden, ihre Verträge zertifizierten Prüfverfahren zur Entgeltgleichheit zu unterziehen.

Und wie stehen die Chancen in der nächsten Wahlperiode? Die Schippe, die die SPD laut Reimann drauflegen will, wird im Entwurf des SPD-Wahlprogramms konkretisiert. In ein Entgeltgleichheitsgesetz sollen kleine und mittlere Betriebe einbezogen werden. Die Auskunftsrechte sollen verbessert, Prüfverfahren nach vorgegebenen Kriterien in Unternehmen ab 50 Beschäftigten verpflichtend eingeführt werden. Auch die Linke und die Grünen kündigen ein verbindliches Entgeltgleichheitsgesetz an – mit Verbandsklagerecht. Zusätzlich wollen die Grünen Arbeitgeber und Gewerkschaften dazu verpflichten, Tarifverträge und Vereinbarungen auf Diskriminierungen zu überprüfen. Alle drei Parteien treten dafür ein, die frauendominierten sozialen Berufe aufzuwerten. Dagegen hört man bei CDU und CSU wenig von weiteren Initiativen zur Entgeltgleichheit. Dort schwelen interne Konflikte. In der Bundestagsdebatte über das Entgelttransparenzgesetz gestand die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Nadine Schön Differenzen in ihrer Fraktion ein: Gern hätten die Frauen mehr durchgesetzt. Die Wirtschaftspolitiker hingegen beklagten zusätzliche Belastungen und Bürokratie durch das Gesetz. Schön kündigte an, im Wahlprogramm werde die Union zur Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ Stellung beziehen. Bei Drucklegung dieser Ausgabe der E&W lag das Programm jedoch noch nicht vor. Die FDP, im nächsten Bundestag möglicherweise wieder vertreten, lehnt ein Entgeltgleichheitsgesetz wegen bürokratischer Belastungen der Unternehmen ab.

Foto: Angela Bankert

Grundschullehrerinnen sollen genauso bezahlt werden wie die Lehrkräfte an anderen Schularten. Das fordert die GEW mit ihrer „JA13“-Kampagne. In Berlin hat sie jetzt den ersten Erfolg eingefahren.

Die GEW fordert, die Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten gleichstellungspolitisch weiterzuentwickeln sowie Grundsätze zur Lohngerechtigkeit und zur Überprüfung der Entgeltpraxis gesetzlich festzuschreiben. Vom neuen Entgelttransparenzgesetz profitierten Beschäftigte im Bildungsbereich nur wenig, erklärt GEW-Vorstandsfrau Gützkow. Einer der Gründe sei die mittelbare Entgeltdiskriminierung über Regelungen, die scheinbar geschlechtsneutral sind, sich in der Praxis jedoch diskriminierend für ein Geschlecht – zumeist Frauen – auswirken. Paradebeispiel: Grundschullehrerinnen, für die noch immer der Grundsatz „Kleine Kinder, kleines Geld – große Kinder, großes Geld“ gilt*. Als Beamtinnen sind sie in A12 eingruppiert, während die Kolleginnen und Kollegen in anderen Schulformen meist A13 zugeordnet werden. Und das, obwohl die Gleichwertigkeit der Arbeit durch mehrere Studien hinreichend belegt ist. Hier zeigt sich, dass Transparenz Diskriminierung nicht automatisch verhindert. Die Besoldungsgesetze der Länder sind transparent. Jede und jeder kann nachlesen, welches Gehalt in welcher Schulform mit welchem Dienstalter gezahlt wird. Die Bezahlung ist – wie bei Erzieherinnen – vielmehr Ausdruck der geringen Wertschätzung der Arbeit mit jüngeren Kindern – eine überwiegend weibliche Domäne.

Die GEW kämpft mit ihrer Kampagne „JA13“** für eine Bezahlung aller Lehrkräfte, gleich welcher Schulform, nach A13 bzw. E13 für Angestellte. Ein erster wichtiger Schritt ist dabei getan: Der Berliner Senat hat beschlossen, Grundschullehrkräfte künftig nach A13/E13 zu bezahlen. Für GEW-Vorsitzende Marlis Tepe ein „bundesweites Signal“ (s. E&W 6/2017). Nun setzt die Bildungsgewerkschaft auf einen Domino-Effekt und darauf, dass andere Länder nachziehen. GEW-Expertin Gützkow betont: „Die Durchsetzung des Grundrechts auf Gleichstellung der Geschlechter beim Thema Besoldung darf nicht den Haushälterinnen und Haushältern in den Ländern überlassen bleiben.“

Dorothee Beck,
freie Journalistin

***An Grundschulen unterrichten zu 90 Prozent Frauen.**
****www.gew.de/ja13**

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffent. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, effektiver Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

125 JAHRE NÜRNBERGER
Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke

MARLIS TEPE

Foto: Kay Herschelmann

Kurswechsel!

In diesem Sommer vor der Bundestagswahl bereise ich Bildungseinrichtungen und GEW-Landesverbände, um mir vor Ort im Gespräch mit Kollegen und Kolleginnen einen Eindruck von der Lage zu verschaffen (s. S. 34 f.). Überall wird deutlich: Die Herausforderungen sind riesig. Stichworte sind: mangelnde Unterstützung bei der Inklusion und der Stärkung der Geflüchteten, fehlende Ausstattung des Ganztags, prekäre Beschäftigung in Weiterbildung und Hochschule. In den Bildungseinrichtungen aller Bundesländer herrscht Personalknappheit. Für die dringend benötigten pädagogischen Fachkräfte sind die Ausbildungskapazitäten viel zu niedrig. Der Anteil des nicht für pädagogische Berufe ausgebildeten Personals steigt. Insbesondere für Kitas und Schulen im Brennpunkt sind kaum Erzieherinnen und Lehrkräfte zu gewinnen. Dafür müssten die Arbeitsbedingungen dort dringend verbessert und speziell ausgestaltet werden z. B. mit Schulsozialarbeit, mit multiprofessionellen Teams. Viele Kolleginnen und Kollegen vermissen die Unterstützung der Arbeitgeber. Ihnen fehlt vor allem eins: Zeit. Zeit für Vor- und Nachbereitung, Zeit für Gespräche mit Kindern, jugendlichen und erwachsenen Lernenden, Zeit für Gespräche mit Eltern, Zeit für den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, Zeit für Fortbildung. Vielerorts steht der marode Zustand der Gebäude einer guten Lernatmosphäre entgegen (s. S. 6 f.). In vielen Einrichtungen herrscht Platzmangel, auch das trägt nicht zu einem gedeihlichen Miteinander bei. Belastungen führen mancherorts zu hohen Krankenständen.

Aus der schwierigen Situation machen die Kolleginnen und Kollegen das Beste. Gegenseitige Unterstützung im Jahrgangsteam wurde mir als Stärkung vorgeführt.

All das zeigt: Wir brauchen jetzt einen Kurswechsel in der Bildungspolitik. Deshalb haben wir uns den Parteien als Gesprächspartner bei der Entwicklung ihrer Wahlprogramme angeboten. Deshalb habe ich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken in diversen Gesprächen unsere Forderungen vorgetragen und zusammen mit dem DGB auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) die GEW-Eckpunkte benannt. Deshalb haben wir inzwischen mit über 30 Organisationen den Appell „Gute Bildung für alle! Appell für mehr Geld in der Bildung!“ an die Politik gerichtet (s. Beihefter in E&W 5/2017).

Wir fordern die komplette Aufhebung des Kooperationsverbots, damit der Bund Länder und Kommunen besser unterstützen kann. Es deutet sich an, dass SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke dies in ihre Wahlprogramme aufnehmen werden. Der Koalitionsvertrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in Schleswig-Holstein sieht auch vor, sich für die Aufhebung einzusetzen. Das kann ein Zeichen sein, dass die GEW in dieser Hinsicht erfolgreich gebohrt hat. Entscheidend ist der Wille der Politik, mehr Geld für Bildung in die Hand zu nehmen. Denn die Verbesserung der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte ist eine grundlegende Bedingung für eine sozialstaatliche öffentliche Daseinsvorsorge.

Die GEW fordert die zukünftige Bundesregierung, die Landesregierungen und die politischen Parteien zu einem umfassenden Kurswechsel in der Steuer- und Finanzpolitik sowie einer deutlichen Steigerung der Ausgaben für die Bildung und für Investitionen in die Infrastruktur auf. Sie ist grundsätzlich bereit, an einem Stufenplan mitzuarbeiten, um die Bildungsausgaben zu erhöhen. Wir brauchen mehr Geld, damit das Bildungssystem den aktuellen Anforderungen gerecht und zukunftsfähig ausgebaut werden kann. Bestandteile dieses Plans können im Dialog und Konsens mit der GEW entwickelt werden.

Allen Leserinnen und Lesern der E&W einen schönen Sommer mit viel Erholung! Lasst gleichzeitig nicht locker und verwickelt viele in Gespräche zur Bundestagswahl. Wir brauchen eine gute Bildungspolitik, die durch eine vernünftige Steuer- und Finanzpolitik auch mit Ressourcen ausgestattet ist.

Marlis Tepe,
Vorsitzende der GEW

Ohne pädagogischen Zeigefinger

// Hunderttausende Menschen haben in den vergangenen Jahren in Deutschland Schutz gesucht. Bei ihrer Integration in Gesellschaft und politisches Gemeinwesen kann politische Bildung einen wertvollen Beitrag leisten. //

Drohend richtet sich der junge Mann auf. „Flüchtlinge raus“, brüllt er in die Menschengruppe. „Flüchtlinge haben neue Handys und reden mit lauter Stimme im Zug!“ Ein Zuhörer nickt zustimmend. „Außerdem arbeiten sie nicht und schlafen lange“, ergänzt der Wortführer. Ein Geflüchteter erklärt, dass er gerne arbeiten würde, aber keine Stelle findet. Unterstützt wird er von einem unpolitischen Nachbarn.

Diese Szene spielt sich nicht auf einer Straße irgendwo in Deutschland ab, sondern im Seminarraum eines Potsdamer Tagungshauses. Die Kontrahenten sprechen nicht Deutsch, sondern Arabisch – und sind selbst Geflüchtete. Klebeschilder auf der Brust verraten, dass sie in die Rollen eines Pegida-Anhängers, Politikers, Journalisten, Flüchtlingshelfers oder unpolitischen Nachbarn geschlüpft sind. Das Planspiel ist Teil eines Seminars zur demokratischen Bildung für Geflüchtete, das der Journalist und Trainer Chadi Bahouth für die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) maßgeblich mitentwickelt hat. „So lernen die Teilnehmenden unterschiedliche Perspektiven kennen und finden Antworten auf viele ihrer Fragen“, sagt Bahouth. Auch den Prozess der Meinungsbildung könnten sie so nachvollziehen. In dem zweitägigen Seminar lernen die 15 Männer und drei Frauen aus Potsdam und Umgebung das Grundgesetz und seine Bedeutung in Alltagssituationen, das politische System sowie Partizipationsmöglichkeiten kennen. Das Besondere: Es findet auf Arabisch statt.

„Wir wollen keine wertvolle Zeit verschwenden, indem wir warten, bis die Geflüchteten ausreichend Deutsch sprechen“, sagt Felix Eikenberg, Leiter des Arbeitsschwerpunkts Flucht – Migration – Integration bei der FES. Die SPD-nahe Stiftung hat sich früh auf den Weg gemacht, ein Angebot für diese Menschen zu entwickeln, obwohl sie auf absehbare Zeit nicht wahlberechtigt sein werden und deshalb keine für die Politik interessante Zielgruppe sind. Seit 2015 bieten FES-Büros in sieben Bundesländern Seminare auf Arabisch und neuerdings auch auf Persisch an. Die Nachfrage ist wie hier in Brandenburg enorm. „Wir möchten demokratische Werte ohne erhobenen Zeigefinger erarbeiten und vermitteln“, erläutert Eikenberg. „Dadurch soll die Abwehrfähigkeit gegenüber Extremisten gestärkt werden, die versuchen, Geflüchtete zu vereinnahmen.“ Eine wichtige Seminareinheit sei das persönliche Gespräch mit einem Politiker, um das „Verständnis von Teilhabe zu stärken“.

Bahouth beobachtet eine sehr heterogene Zusammensetzung der Gruppen. „Die Teilnehmenden unterscheiden sich in Alter, Bildungsstand und politischer Vorerfahrung“, so der Seminarleiter. Afzan Abdalah* war bereits in seiner syrischen Heimat als Mitglied einer kurdischen Partei politisch aktiv – ihm gegenüber sitzt eine 65-jährige regimetreue Lehrerin aus Damaskus. Der 23-jährige Schweißer möchte „mehr über die deutsche Gesellschaft und ihre Gesetze lernen“. Beim Planspiel ist er in die Rolle des Pegida-Anhängers geschlüpft. Das habe ihm Spaß gebracht, erzählt Abdalah in der anschließenden Reflexionsrunde. Wie die meisten hier hat er bereits rassistische Beschimpfungen erlebt. Im Spiel habe er bemerkt, wie er den Flüchtlingen Angst einjagen und Unbeteiligte beeinflussen kann. „Jetzt verstehe ich, was Pegida vorhat.“

Partizipationswege suchen

Politische Bildung für Geflüchtete müsse einen Raum bieten, um über „eigene Perspektiven und Erfahrungen ins Gespräch

Fotos: Anja Schäfer

Politische Bildung für Geflüchtete: Trainer Chadi Bahouth organisiert ein Planspiel, in dem die Menschen viel über das politische System in Deutschland, schwierige Alltagssituationen und ihre Teilhabemöglichkeiten lernen.

zu kommen“, formuliert Tim Zosel, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet Erwachsenenbildung/politische Bildung der Universität Duisburg-Essen, als zentrale Aufgabe. Stattdessen werde politische Bildung für diese Zielgruppe jedoch häufig „in Form von Leitfäden und Regelwerken“ angeboten. „Noch immer gibt es die Annahme, dass Geflüchtete keine Erfahrungen in demokratischer Partizipation besitzen und einem überholten Frauenbild anhängen“, kritisiert Zosel. Geflüchtete sollten darin gestärkt werden, für ihre gesellschaftlichen und politischen Rechte zu streiten und einzustehen. „Es geht darum, nicht frontal aufzutischen, sondern gemeinsam nach Wegen der Partizipation zu suchen.“ Die könnten sehr unterschiedlich sein. Zumal die Lebenssituation Geflüchteter zunächst jeglicher Form der Teilhabe entgegensteht: Viele sprechen die Sprache nicht, haben Rassismus und Gewalt erfahren, leben isoliert und sind häufig traumatisiert. „Die Idee der Demokratie verspricht Teilhabe und Partizipation aller Menschen. Dieses Versprechen kann angesichts sozialer Ungleichheit oder fehlender Aufenthaltsperspektiven nicht vollständig eingelöst werden“, weist Zosel auf einen Widerspruch im Selbstverständnis der politischen Bildung für diese Zielgruppe hin.

Bintou Bojang kennt diese Hürden. Die 22-Jährige ist vor vier Jahren aus Gambia geflüchtet. Selbst Opfer von Genitalverstümmelung, hat sie sich öffentlich gegen diese traditionelle Praxis engagiert und wurde dafür verfolgt und misshandelt. Als Geflüchtete fühlte sie sich in Deutschland isoliert und gefangen. „Als ich die Gesetze und Regeln kennenlernte, wurde ich freier“, sagt die junge Frau rückblickend. Sie sieht es als Aufgabe politischer Bildung, diese Kenntnisse zu vermitteln. Darüber hinaus müssten Geflüchtete dabei unterstützt werden, „Kontakte zu knüpfen und Netzwerke aufzubauen“. Bei Bojang war es die Therapeutin, die sie ermunterte, an ihr früheres Engagement anzuknüpfen, und sie mit der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“ in Kontakt brachte. Heute kämpft die junge Aktivistin mit anderen Frauen gegen Genitalverstümmelung und für Frauenrechte – in Deutschland und Afrika. Als Expertin und Brückenbauerin hat sie mit anderen Geflüchteten für die Grünen-nahe Heinrich-Böll-Stiftung Konzepte zur politischen Bildung für Flüchtlinge erarbeitet.

Neue Zielgruppe

Auch die freien Träger zwischen Flensburg und Bodensee öffnen sich der neuen Zielgruppe. Unterstützung bieten Workshops des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB). Dabei gelten die Grundprinzipien politischer Bildung wie Beteiligung, Stärkenorientierung, Empowerment und Lebensweltorientierung auch für die Arbeit mit Geflüchteten, bestätigt AdB-Geschäftsführerin Ina Bielenberg. Voraussetzung sei „eine klare Haltung angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Debatte“. Für die politische Bildnerin sind diese Angebote erst der Anfang. „Perspektivisch wollen wir Menschen mit Fluchthintergrund nicht nur als Teilnehmende für unsere Veranstaltungen gewinnen, sondern sie in die Strukturen der politischen Bildung einbinden“, so Bielenberg.

Diesen Schritt ist die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) bereits gegangen: „Wir sehen Geflüchtete nicht als Objekt von Beschulung, sondern als Akteure, die ihre eigenen Geschichten, Erfahrungen und Sichtweisen auf die Welt mitbringen“, berichtet der pädagogische Leiter Eric Wrasse. Seit einem Jahr bildet die EJBW junge syrische Flüchtlinge zu Teamern für die politische Bildung aus. Gemeinsam mit ihren deutschen Kollegen haben sie kleine Seminareinheiten zu Themen wie Geschlechterverhältnisse oder Islam entwickelt und setzen diese in Schulklassen ein. Wrasse legt Wert darauf, „dass die Erfahrungen und Perspektiven der Geflüchteten auch von der Mehrheitsgesellschaft gehört werden“.

FES-Mann Eikenberg weiß, dass sie in einem zweitägigen Seminar „die Probleme der Geflüchteten nicht lösen, ihr Leben nicht verändern“ können. „Wenn es uns aber gelingt, die Menschen aus der Isolation herauszuholen, miteinander in Kontakt zu bringen, um sich bestenfalls selbst zu organisieren, ist das ein Schritt auf dem Weg zur Integration“, betont Eikenberg.

Michaela Ludwig,
freie Journalistin

„Wir verschwenden keine wertvolle Zeit, bis die Geflüchteten ausreichend Deutsch sprechen“, sagt Felix Eikenberg von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Deshalb findet das Seminar zur politischen Bildung auf Arabisch statt.

***Name von der Redaktion geändert**

Mitdiskutieren
www.gew.de/EundW

Schulprofis fördern

// **Schule ist längst nicht mehr nur Stätte der Wissensvermittlung, sie ist Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche. Die Anforderungen an Lehrkräfte und andere an Schulen pädagogisch Tätige sind entsprechend gestiegen. Wie sieht es aber mit der Professionalisierung derjenigen aus, die sich Tag für Tag den Aufgaben im Berufsfeld Schule stellen? Diesem Thema widmet sich Heft 1/2017 der Deutschen Schule (DDS)*, die der GEW-Hauptvorstand herausgibt.** //

Professionalisierung beginnt im Studium: Werden die Befunde der erziehungswissenschaftlichen Forschung hier so vermittelt, dass Studierende die Beschäftigung damit als sinnvoll erkennen? Dann der Berufseinstieg: Werden Anfängerinnen und Anfänger als gleichberechtigt im Kollegium aufgenommen, erleben ehrlichen Austausch mit erfahreneren Lehrkräften und dürfen umgekehrt diese mit neuem Wissen aus dem Studium bereichern? Schließlich die Fort- und Weiterbildung: Wie gelingen nachhaltige Aneignungsprozesse? Werden Lehrerinnen und Lehrer in die Planung der Angebote eingebunden? Erhalten sie anschließend Unterstützung vor Ort, etwa durch die Schulleitung, durch Ressourcen an Zeit und Geld?

Um die teils schwierige Lage von Schulen zu verbessern, ist es sicher hilfreich, die finanzielle Ausstattung zu erhöhen. Vor allem aber muss das pädagogische Personal befähigt werden, Problemlagen zu erkennen und damit konstruktiv umzugehen. Es ist eine Frage der gesellschaftlichen Wertschätzung der an Schulen Tätigen, dass die Gesellschaft – und also die Bildungspolitik – genügend Zeit und Geld bereitstellt, sowohl für eine grundständige als auch für berufsbegleitende Professionalisierung. Die Bildungspolitik sollte nicht nur fordern; sie sollte vor allem Profis fördern, die durch vielfältige Aufgaben im Berufsfeld Schule herausgefordert sind.

Sylvia Schütze,
Geschäftsführerin der DDS

***Abstracts zu den Beiträgen der Deutschen Schule sowie Bestellmöglichkeiten finden Sie unter www.dds-home.de.**

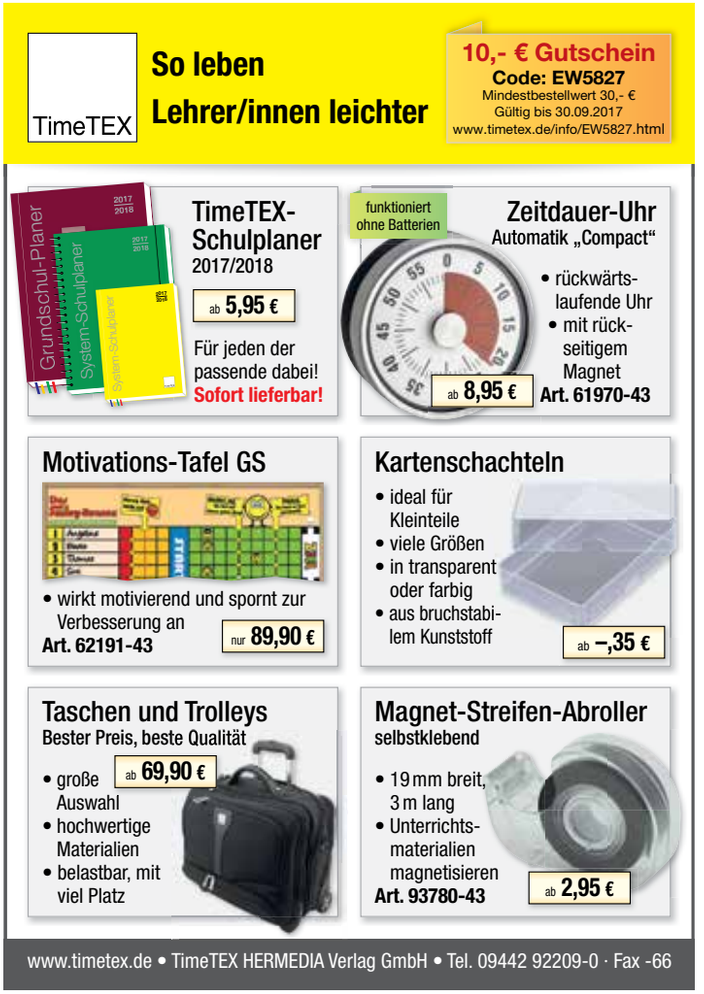

Friedlich forschen

Fotos: dpa

Immer mehr Forschungsprojekte haben einen militärischen Hintergrund. Die Zivilklauselbewegung wehrt sich gegen diese Entwicklung. Sie will Hochschulen, an denen für friedliche Ziele geforscht wird.

// Zivilklauseln* sollen für „friedliche“ Hochschulen sorgen, an denen Rüstungsforschung keinen Platz hat. Die Zivilklauselbewegung macht damit auf einen Teilaspekt der Debatte um Aufgaben und Verantwortung der Wissenschaft aufmerksam. //

Die Versuche der Hochschulen, Budgetkürzungen durch das Einwerben von Drittmitteln zu kompensieren, und die Maßnahmen der Regierungen und Unternehmen, durch Anreizsysteme Einfluss auf die Entwicklung der Forschung zu nehmen, beschneiden nicht nur die Freiheit der einzelnen Wissenschaftler in der Themenwahl. Sie haben auch eine Spirale der Depolitisierung von Forschung in Gang gesetzt. Unter dem Imperativ quantifizierbarer zusätzlicher Einnahmen verbietet sich heute die Frage nach Qualität und Zielrichtung der Forschung fast von alleine. Es geht offenbar nur noch um die messbare Größe eingenommener Euro oder die Zahl abgeschlossener Arbeiten. So verschwinden oft die Ziele und Inhalte der konkreten Forschung hinter abstrakten Zahlen der „Forschungsleistung“ oder „Mitteleinwerbung“. Außerdem wird Transparenz aufgegeben, wenn die wirtschaftlichen Interessen an der Forschungsverwertung oder Geheimschutzüberlegungen bereits bei der Konzeption der Forschungstätigkeit berücksichtigt werden. Nicht der kritische Geist siegt in diesem System, sondern in der Tendenz derjenige, der sich opportunistisch auf die geforderten Themen einlässt und „marktfähig“ forscht. Es ist also nicht nur der Druck von außen, den es zu kritisieren gilt, sondern auch die Bereitschaft in der Hochschule, sich diesem Druck zu beugen.

Keine Instrumentalisierung

Auf diese Entwicklung macht die Zivilklauselbewegung indirekt aufmerksam. Sie hat festgestellt, dass es immer mehr Forschungsfragen mit militärischem Hintergrund gibt und argumentiert für eine „friedliche“, sich bewusst dem „Militärischen“ verweigernde Hochschule. Sie widerspricht der Instrumentalisierung von Forschung für ökonomische, machtpolitische und Gewalt provozierende Ziele. Die Bewegung versucht zu verhindern, dass Studierende, ohne Wissen und Möglichkeit sich zu wehren, an Militär und Rüstung herangeführt werden. Sie fordert Transparenz über Herkunft und Verwendung der Mittel für Forschung und Lehre und will Einblick in deren Ziele haben. Dies ist die Grundlage einer Auseinandersetzung darüber, wie Verantwortung und Forschungsfreiheit ausgestaltet werden sollen.

Inzwischen haben sich rund 60 Hochschulen und Universitäten eine Zivilklausel gegeben, sechs Hochschulgesetze schreiben diese vor. Gerade in jüngster Zeit ist die Zahl der Zivilklauseln an Hochschulen gestiegen. Mehrheitlich auf studentische Initiative

Verantwortung der Wissenschaft

Die Diskussion über eine (Mit-)Verantwortung der Wissenschaft für die Zerstörung und das Morden im Zweiten Weltkrieg kann als Ausgangspunkt der Zivilklauseldebatte in Deutschland verstanden werden. Sie hat zu den ersten, teilweise durch die Befreier nach 1945 vorgegebenen, Zivilklauseln an den Hochschulen in Deutschland geführt (z. B. TU Berlin, Kernforschungszentrum Karlsruhe). Das historische Erbe einer auf friedliche Ziele verpflichteten Hochschul- und Wissenschaftslandschaft erklärt, warum die Friedensbewegung in den 1980er-Jahren angesichts der NATO-Aufrüstung ihren Dissens zur herrschenden Politik in die Forderung nach weiteren Zivilklauseln an den Hochschulen münden ließ (z. B. Uni Bremen). Es ist eine Frage der universellen ethischen Verantwortung der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aller Länder für die friedliche Entwicklung der Menschheit, die zur Debatte steht, und nicht nur eine Frage der Verantwortung für eine „nationale“ Entwicklung.

A.S.

und oft nach intensiven, kontroversen Diskussionen wurden Passagen in die Grundordnungen der Hochschulen eingefügt, die die zivile Ausrichtung festlegen sollen. Nicht selten stehen diese Formulierungen aber nach ihrer Einführung in der Kritik. Den einen gehen sie als vermeintliche Beschneidung der Wissenschaftsfreiheit viel zu weit, andere halten sie für zahn- und folgenlose „Friedensformeln“, die militärisch orientierte Forschung an Hochschulen nicht unterbinden können. Fast ausnahmslos fehlt den Zivilklauseln in den Grundordnungen tatsächlich ein Moment oder Verfahren, wie diese umgesetzt werden sollen. Deshalb sind sie nicht viel mehr als ein Appell an die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die friedliche Zielsetzung der Hochschule zu beachten.

Mit dem „March for Science“ am 22. April machten Wissenschaftler weltweit auf die immens wichtige Rolle der Wissenschaft als „Produzentin von Fakten“ aufmerksam und forderten eine adäquate öffentliche Förderung. Nicht vergessen werden sollte dabei, dass nur eine Wissenschaft, die sich auch an dem Wohlergehen aller Menschen und dem friedlichen Miteinander orientiert, positive Impulse für die Entwicklung der Menschheit geben kann.

Andreas Seifert,
Politikwissenschaftler, Sinologe, Mitbegründer der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e. V. und Vorstandsvorsitzender der Zeitschrift Wissenschaft & Frieden.

***Zivilklauseln beinhalten die Selbstverpflichtung einer Hochschule, zivile, friedliche Themen zu bearbeiten. Schärfer gefasste Klauseln legen fest, dass es keine Rüstungsforschung geben darf. Sie sollen ein Garant dafür sein, dass negative, gewaltförmige und kriegsvorbereitende Themen nicht an den Hochschulen Fuß fassen. Texte, Informationen, Quellen und Positionen rund um das Thema Zivilklauseln sind auf der Website der deutschen Zivilklausel-Initiative veröffentlicht worden: www.zivilklausel.de**

Zeitschrift Wissenschaft & Frieden

Die Zeitschrift Wissenschaft & Frieden setzt sich als führende Wissenschaftspublikation für Friedensforschung, Friedensbewegung und Friedenspolitik seit Jahren intensiv auch mit den Fragen einer Wissenschaftsverantwortung auseinander. Im Dossier 78 „Zivilklausel – Lernen und Forschen für den Frieden“ wurden Beiträge zusammengetragen, die Facetten der Debatte aufgreifen und kritisch beleuchten. Es ist online auf der Website von Wissenschaft & Frieden einzusehen, aber auch in gedruckter Form zu bestellen. Im aktuellen Heft (2-2017) gibt es einen Beitrag, der die Debatte um die Zivilklausel in Japan darstellt und Anregungen für die Diskussion in diesem Land gibt. Infos zu Probeheften und Abos: www.wissenschaft-und-frieden.de A.S.

Mit dem „March for Science“ machten Hochschulbeschäftigte im April auf die wichtige Rolle der Wissenschaft aufmerksam. Sie forderten mehr öffentliche Gelder, damit die Hochschulen nicht in immer stärkere Abhängigkeit von Drittmittelgebern geraten.

Bildung im „Dschungel“

// Die kenianische Regierung hat in den vergangenen 15 Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Schulbildung zu verbessern. Doch noch immer liegt die Analphabetenquote im Land bei 24 Prozent. In Slums wie Kibera, dem „Dschungel“ von Nairobi, schließen gerade einmal zehn Prozent der Kinder die Grundschule ab. Trotzdem blüht auch hier die Hoffnung auf eine bessere Zukunft – durch Bildung. //

Zweite Klasse, Sozialkundeunterricht. Thema: unsere Grundbedürfnisse. Klassenlehrer Astar Rico federt vor der Kreidetafel auf und ab: „Was ist ein Grundbedürfnis?“ 15 Arme schnellen in die Luft. „Lehrer, Lehrer, hier.“ Jeder will drankommen. „Ein Grundbedürfnis ist etwas, das wir unbedingt zum Leben brauchen“, weiß Kamago. „Wie ein Dach über dem Kopf.“ – „Oder Essen“, sagt Ameli. „Kleidung“, ruft Seny. „Genau, das Haus schützt vor bösen Menschen und vor Diebstahl, das Essen versorgt den Körper mit Energie.“ Rico lacht. „Und was wäre, wenn ich morgen ohne Kleidung in die Klasse käme?“ 20 Zweitklässler kichern verschämt. Dann wiederholen alle im Chor. „Grundbedürfnisse sind Essen, Haus und Kleidung.“

Ein Mittwochmorgen in Nairobi, Kenia. Die Sonne knallt auf die Grace Humanitas Grundschule. Es sind 40 Grad, der fensterlose Bau aus rotem Lehm und Plastikmüll hält die Hitze draußen. An die harten Holzbänke im 15-Quadratmeter-Klassenzimmer haben sich die Zweitklässler längst gewöhnt. Ein Gong ertönt, die Schüler schnappen sich ihre Plastikteller und rennen hinaus auf den kleinen Hof. Lunchpause. Es gibt Eintopf aus einem großen Metallbottich. Auf Holzkisten, umgedrehten Eimern oder einfach im Staub lassen sich die Kids schwatzend zum Essen nieder. Der Blick reicht weit über ihre Heimat: den größten Slum Ostafrikas.

Kibera, Dschungel, nennen ihn die Einwohner auf Swaheli. Ein Dschungel aus Blech, Müll und Menschen, Waren, Schlamm und Staub. In dem die Menschen im Schnitt von zwei Dollar am Tag leben und 20 Prozent der Kinder sterben, bevor sie fünf Jahre alt sind; in dem Strom Mangelware und Gewalt Alltag ist; in dem Drogen, Arbeitslosigkeit und das Wohnen zu Fünft, Acht, Zehnt auf wenigen Quadratmetern Standard sind. Wie kann in einem solchen Dschungel Bildung gelingen?

Kibera, der Slum der kenianischen Hauptstadt Nairobi. Das Überleben im „Dschungel“ kostet die Menschen oft alle Kraft. Wer es schafft, zur Schule zu gehen und durchzukommen, hat die Chance auf ein menschenwürdiges Leben.

Fotos: Anja Dilk

Miserabel bezahlt

Zwar hat die Regierung 2003 eine kostenfreie Primarbildung (Klasse 1 bis 8) eingeführt. Die Einschulungsquote stieg um 40 Prozent. 2013 besuchten knapp neun von zehn Kindern eine Grundschule. UN-Milleniumsziel Bildung fast erreicht. Doch der Staat federte den Ansturm von 1,7 Millionen neuen Schülern nicht mit Investitionen ab. Es fehlt an Gebäuden und Toiletten, Büchern, vor allem an Lehrkräften, erst recht an ausgebildeten. Nur ein Teil hat studiert, viele sind notdürftig weitergebildete Hilfslehrer, andere Autodidakten, die anpacken, weil es nicht genug Pädagoginnen und Pädagogen gibt. Die chronische Unterfinanzierung des staatlichen Schulsystems führt immer wieder zu Streiks, oft bleiben Lehrkräfte einfach weg. „Pädagogen werden miserabel bezahlt, manchmal überweist der Staat monatelang gar kein Geld“, sagt Tilo Braune von der Krämer Stiftung, die sich seit 2005 für Schulen in Afrika engagiert. „Ich habe schon Lehrer gesehen, die hinter der Schule Schweine züchten, um zu überleben.“

Nach einer Studie der Weltbank fällt die Hälfte des Unterrichts aus. Bis zu einem Drittel der Kinder bricht die Schule in den ersten Jahren wieder ab, schätzt Braune. Hier, im Slum, schließen gerade mal zehn Prozent der Kinder die Grundschule ab. Und selbst wenn sie

bleiben, können manche trotz Schulbesuchs weder lesen noch schreiben. Die Analphabetenquote in Kenia liegt bei 24 Prozent.

Drei staatliche Schulen gibt es in Kibera. Wie viele Menschen hier leben, weiß niemand genau. Schätzungen reichen von 200 000 bis zu einer Million. Ohne das dichte Netz aus etwa 300 Schulen von privaten Initiativen, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) – manchmal sind es gerade mal Verschläge aus Blech, Holzbänken und Kreidetafeln – wäre für viele Kinder im Slum Unterricht undenkbar. Vorausgesetzt, die Familien können sich die 200 bis 500 kenianischen Schilling Schulgebühr im Monat leisten, umgerechnet knapp zwei bis fünf Dollar plus Extrakosten für Schuluniform, Hefte und Stifte.

Der Weg zur Grace Humanitas führt vorbei an Marktständen und Auslagen. Alte Schuhe, Plastikschüsseln, Spardosen aus Konserven, Gemüse, Fleischreste. Dhangola Reggae wummert durch die Luft, magere Hunde dösen im Staub. Frauen in Stöckelschuhen und bunten Kleidern staken mit geradem Rücken durch den Müll, in den Abwasserrinnen spielen Kinder. Am Ende eines Pfades, der sich kaum schulterbreit zwischen den Blechhütten hindurch windet, klatscht Schulleiterin Elisabeth Dagawo in die Hände. „So, Kinder, Mittagspause ist vorbei." Plastikteller abspülen, Schuluniform glattstreichen. Weiter geht es mit Mathe.

Dagawo streicht ihre langen geflochtenen Haare glatt und atmet tief durch. Sie weiß, wie privilegiert die Situation an der Grace Humanitas ist. Eine spanische NGO zahlt die Gehälter der acht Lehrkräfte, Miete und Lernmaterialien. Bücher, ein paar Spiele, ein Experimentierkasten. Es gibt bewachte Latrinen, um Übergriffe zu vermeiden, gerade bei Mädchen eine Hürde für den Schulbesuch. Die meisten Lehrkräfte sind zwar nicht ausgebildet, aber mit ungeheurem Enthusiasmus bei der Sache – wie Sozialkundelehrer Rico. Und im Gegensatz zu vielen selbstorganisierten Privatschulen müssen nicht 100 Kinder unterschiedlicher Klassenstufen in einem Saal gleichzeitig unterrichtet werden.

„Trotzdem geht es nicht ohne die 400 Schilling Schulgebühr im Monat", sagt Dagawo. Eine gewaltige Summe für viele Eltern, die sich meist ohne festen Job durchs Leben schlagen. „Aber nur so fühlen sie sich mitverantwortlich." Und nur so kann sie das Schulessen finanzieren, für viele Väter und Mütter ein wichtiger Grund, die Kinder überhaupt zur Schule zu schicken.

Unterricht auf 15 Quadratmetern in einem fensterlosen Raum: die Grace Humanitas Grundschule in Nairobi

Überleben im Slum kostet Kraft

Dagawo weiß auch: Nur, wenn sie die Eltern ins Boot holt, gibt es eine Chance, dass Bildung gelingt. Doch allzu oft zucken die Eltern erschöpft mit den Schultern: „Macht mal." – „Sie wissen durchaus, was Bildung wert ist", sagt Dagawo. Aber das Überleben im Slum kostet alle Kraft. Oft reicht es nicht mal für eine warme Mahlzeit zu Hause. Und wo sollen die Kids auch Hausaufgaben machen im Wellblechverschlag, auf vier, fünf Quadratmetern für eine achtköpfige Familie, in dem bei Regen das Wasser steht und die Geschwister kreischen?

Regelmäßig lädt Dagawo Mütter und Väter zu Elternabenden ein. Erzählt vom Unterricht; erinnert sie, wie wichtig es ist, ihre Kinder täglich zur Schule zu schicken; hilft ihnen, Ideen für kleine Zusatzeinkommen zu entwickeln. Zum Beispiel, indem sie etwas Wertvolles aus Müll fertigen und verkaufen. Wie das Klohäuschen aus alten PET-Flaschen gleich hinter der Schule. Dagawo: „Die Probleme außerhalb der Schule sind noch größer als innerhalb."

14 Uhr. Fliegen umschwirren die Ziegen, die sich im Schatten der PET-Latrine zusammendrängen. Leiser Wind trägt die Geräusche der einzigen asphaltierten Straße im Westen Kiberas herüber. Der Schultag ist vorbei. Die Schüler der Grace Humanitas strömen nach draußen. Bald stehen die staatlichen Prüfungen für die Abschlussklassen an. Vertreter der Schulaufsicht sind dann überall in Kibera zu sehen, eskortiert von Soldaten – die Abschlussprüfungen im Slum sollen ungestört laufen. Schon die Zweitklässler wissen, dass es dann darauf ankommt. Wer gut abschneidet, hat Chancen auf ein Stipendium für eine weiterführende Schule. Wer nicht durchkommt, riskiert ein Leben ohne Perspektive. 30 Prozent aller unter 25-Jährigen in Kenia haben keinen Job.

Kamango und Senay aus der zweiten Klasse sind entschlossen, es zu schaffen, später, wenn sie mal dran sind. Sie wollen Arzt werden, Polizist, Lehrer vielleicht. Anderen beibringen, wie man weiter kommt im Leben – Kamango strahlt. „Das ist doch ein toller Job." Die Jungs werfen ihre Schultaschen über die Schulter und rennen los, nach Hause. Während sie im Dschungel der Wellblechhütten verschwinden, ist der Schriftzug auf ihren Rucksäcken noch lange zu sehen: „I love my teacher."

Anja Dilk,
freie Journalistin

„Ein Affront gegen unsere Souveränität“

// Wilson Sossion ist Generalsekretär der kenianischen Lehrergewerkschaft KNUT (Kenya National Union of Teachers). Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung klärte er in Berlin über Tablet-Unterricht und die von Gates, Zuckerberg & Co. geförderten Bridge International Academies auf. Ein Gespräch über Laptop-Lernen und seine Auswirkungen in Afrika. //

E&W: Auch in Deutschland werden Schüler, die, irgendwo in Afrika, am Tablet lernen, immer wieder im Fernsehen gezeigt. Viele Menschen denken: Oh, wie modern!

Wilson Sossion: Das ist nicht modern. Sondern ein Geschäftsmodell, zu dessen Übernahme Technologie-Konzerne afrikanische Regierungen überlistet haben. Afrika ist ein riesiger Markt für Computer und Software – die die Anbieter sich teuer bezahlen lassen. Unter dem Motto „One Laptop per child“ wird nicht das Lernen revolutioniert, sondern die Dividende.

E&W: Und dahinter stecken all die großen Firmen – von Microsoft bis Apple?

Sossion: Im Prinzip ja. Ein großer Player in Kenia sind die Bridge International Academies, ein Ableger des weltgrößten Bildungskonzerns Pearson (s. E&W 10/2016). Unter anderem investieren Microsoft-Chef Bill Gates und Facebook-Gründer Marc Zuckerberg in sie. An mehr als 400 dieser Schulen, fast alle nicht staatlich anerkannt, bereichern sie sich unter dem Deckmantel der Bildung an den Ärmsten der Armen. Die meisten dieser Schulen stehen in armen Gegenden.

E&W: Nun werben die Akademien gerade mit ihren günstigen Preisen. Ein Grundschulhalbjahr kostet ein bis zwei Dollar.

Sossion: Das kommt immer darauf an: günstig für wen? Laut einer Studie von Education International (EI) investieren sechs von zehn Eltern, die zwei Kinder dorthin schicken, dafür rund 20 Prozent ihres Einkommens. In jedem Fall gilt: Für die Konzerne ist es ein Riesengeschäft. Sie werden außerdem von den Regierungen, der Weltbank und sogar seitens der staatlichen britischen Entwicklungsbehörde DFID (Department For International Development) subventioniert. Weit besser wäre das Geld in der Lehrerausbildung angelegt, Afrika hat ein immenses Defizit an Lehrkräften.

E&W: Wie sieht der Tablet-Unterricht aus?

Sossion: In Indien genauso wie in Kenia. Die Inhalte sind standardisiert; zugeschnitten auf Vermittler, die dafür nicht ausgebildet wurden. Deswegen beinhalten sie auch Hinweise wie „Wisch die Tafel!“ oder „Laufe in der Klasse umher!“. Das ist nicht zuletzt ein Affront gegen unsere Souveränität. In Kenia haben wir eine Verfassung, die Kinderrechte beinhaltet, und das Recht jedes Kindes auf Bildung. Wir unterrichten nach nationalen Lehrplänen und Standards. Wer sind diese Menschen, die uns ihre Bildung oktroyieren?

E&W: Gibt es denn genug Schulen? Viele Menschen im Westen trauen afrikanischen Regierungen schlicht nicht zu, das Recht auf Bildung für alle umzusetzen. Auch sind Bilder, auf denen 80 Schüler um einen Baum sitzen und lernen, ja nicht völlig unbekannt.

Sossion: So pauschal ist das ein gefährliches Klischee. In Kenia hat das Bildungssystem einen fruchtbaren Strukturprozess durchlaufen. Sechs Prozent des Bruttosozialprodukts und mehr als zehn Prozent des Haushaltsbudgets werden in Bildung investiert. Binnen fünf Jahren wurden 70 000 Lehrkräfte rekrutiert, darüber sind wir als Gewerkschaft sehr glücklich. Dennoch könnten wir mehr einstellen – an qualifiziertem Personal herrscht bei uns, anders als in anderen Ländern, kein Mangel. Insofern: Ja, es gibt genug Schulen, und es gibt die Kapazitäten, neue zu eröffnen. Wer uns dabei helfen will, ist willkommen – das gilt für das DFID wie für die Weltbank. Von dem Geld, das in Kenia in Tablet-Unterricht fließt, könnten wir Tausende Lehrkräfte beschäftigen.

Wilson Sossion, Generalsekretär der kenianischen Lehrergewerkschaft KNUT

Foto: Jens Schicke

E&W: Sie sagten, die Bridge Academies seien nicht anerkannt?

Sossion: Die Bridge Academies operieren tatsächlich nahezu alle ohne staatliche Anerkennung. Das ist auch ein Erfolg unserer Gewerkschaft. Wir sind von Schulamt zu Schulamt gelaufen und haben über Bridge aufgeklärt. Das hat dazu geführt, dass nur wenige Schulen legal arbeiten. Allerdings: Alle anderen machen illegal weiter. Und auch anderswo wird mit Tablets unterrichtet.

E&W: Und warum wählen Eltern eine solche Schule?

Sossion: Die Schulen betreiben ein immenses Marketing; natürlich halten auch viele Kenianer den Unterricht am Tablet für modern. Wir reden mit den Eltern, erklären ihnen, dass eine Firma in Massachusetts nichts von ihren Kindern versteht. Das fruchtet, aber es ist ein mühsamer Prozess. Und es ist nicht ganz ungefährlich: Mich hat Bridge wegen übler Nachrede angeklagt; in einigen Wochen muss ich vor Gericht. Und in Uganda wurde eine Forscherin festgenommen, die die Schulen im Auftrag von EI untersuchen wollte. All das zeigt letztlich aber auch, wie sehr die Akademien unter Druck stehen.

E&W: Allerdings nicht überall. Im westafrikanischen Liberia wurde die gesamte Grundschulbildung privatisiert; auch davon profitieren neben anderen die Bridge-Akademien. Und Liberia wird von der allseits geschätzten Präsidentin Ellen Johnson Sirleaf regiert.

Sossion: Im Hinblick auf Bildung hat sie nun wirklich Unrecht. Meine Vermutung ist, dass sie Bedingungen der Weltbank zum Opfer gefallen ist. Beweisen kann ich das allerdings nicht. In jedem Fall ist das auch für andere afrikanische Länder fatal: Je mehr die Privatisierung um sich greift, desto stärker droht ein Domino-Effekt.

E&W: Welche Unterstützung erwarten Sie aus Deutschland?

Sossion: Wir fordern jeden auf, über die jeweilige Regierung Druck auf die Weltbank auszuüben. Auch Sponsoren anzusprechen, ist wichtig; dem Bildungskonzern Pearson gehört in Deutschland der Stark-Verlag. Und wir wünschen uns Unterstützung für Regierungen, die große Anstrengungen unternehmen, ihre Bildungssysteme auszubauen. Wenn wir alle zusammenstehen, können wir der Entwicklung hoffentlich Einhalt gebieten. Denn Bildung ist ein unteilbares Menschenrecht, keine Ware und kein Feld, um Geschäfte zu machen.

Interview: Jeannette Goddar,
freie Journalistin

Studie von Education International: „Bridge vs. Reality. A study of Bridge International Academies' for-profit schooling in Kenya", Download unter: https://download.ei-ie.org/Docs/WebDepot/Bridge%20vs%20Reality_GR%20Report.pdf

STAMM Verlag E&W Verlagsreisen

Musikalischer Advent in Dresden

Das Weihnachtsoratorium in der Frauenkirche und „Hänsel und Gretel" in der Staatsoperette

14.12. - 17.12.2017 — 4-tägige Musikreise

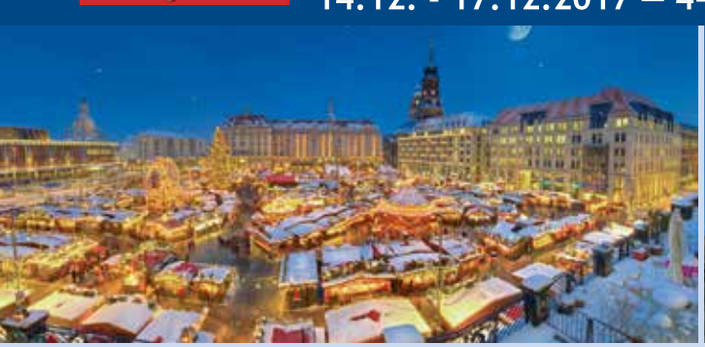

ab € 798,-
p. P. im Doppelzimmer
EZ-Zuschlag € 395,- p. P.
im 5-Sterne-Hotel

Frauenkirche, Residenzschloss, Zwinger, Semperoper, Elbschlösser, Villenviertel und die preisgekrönten Bauten moderner Architektur, eine beeindruckende Museenlandschaft und Klangkörper, die Weltruhm genießen - Dresden begeistert seine Besucher als Gesamtkunstwerk. Auch als Musikstadt hat sich Dresden über die Jahrhunderte einen Namen gemacht. Carl Maria von Weber, Richard Wagner und Heinrich Schütz sind nur einige der großen Namen der Dresdner Musikgeschichte, und die Sächsische Staatskapelle, eines der ältesten und weltweit renommiertesten Orchester, ist in Dresden zu Hause. Unsere Reise führt Sie in das vorweihnachtliche Dresden. Unternehmen Sie einen Rundgang durch die adventlich geschmückte Stadt und besuchen Sie den Striezelmarkt in der barocken Altstadt. Auch die musikalischen Höhepunkte stehen ganz im Zeichen der Vorweihnachtszeit – erleben Sie das Weihnachtsoratorium in der Frauenkirche und "Hänsel und Gretel" in der Staatsoperette Dresden.

Das beinhaltet unsere Reise

- Bahnreise ab/bis gewünschtem Abfahrtort (2. Klasse) nach Dresden und zurück (bis 350 km, darüber hinaus zzgl. € 50,- p. P.)
- 3 Übernachtungen mit Frühstück im Swissôtel Dresden Am Schloss (*****), oder gleichwertig
- 1 x Konzertkarte Kat.3 für das Weihnachtoratorium in der Frauenkirche
- 2-std. Stadtrundgang
- Eintritt Albertinum inkl. 1-std. Führung
- Besichtigung Frauenkirche inkl. Audioguide
- Besuch Panometer inkl. Führung
- Besuch Historisches Grünes Gewölbe inkl. Audioguide
- 1-std. Führung Dresdner Zwinger
- ts|medialog-Reisebegleitung (ab 20 Teilnehmern)

Wunschleistungen

- Karte „Weihnachtsoratorium"
  Aufpreis Kategorie 1: **€ 53,- p. P.**
  Aufpreis Kategorie 2: **€ 33,- p. P.**
- Karte "Hänsel und Gretel" in der Staatsoperette Dresden
  Kategorie 1: **€ 38,- p. P.**
  Kategorie 2: **€ 33,- p. P.**
  Kategorie 3: **€ 29,- p. P.**
- 1 x Abendessen im Hotel und 2 x Abendessen in den Restaurants (bei mind. 12 Personen) **€ 90,- p. P.**

Reiseverlauf, Buchungsformular und Reisebedingungen unter www.gew.de/verlagsreisen
Informationen und Buchung 0521 / 96768-0
Veranstalter: ts|medialog GmbH, Detmolder Str. 78, 33604 Bielefeld

„Politik in die Pflicht nehmen“

// **Auf ihrer bundesweiten Tour „GEW in Bildung unterwegs“ machte die Vorsitzende Marlis Tepe im Mai Station in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Hessen. In vielen Gesprächen erfuhr Tepe, dass an den Schulen der Schuh teils gewaltig drückt: überlastete Kollegien, fehlende Unterstützung durch die Politik, Sanierungsbedarf an allen Ecken und Enden. Aber es gibt auch Lichtblicke.** //

Mecklenburg-Vorpommern: Lange Problemliste

Lachend und schwatzend strömen Schülerinnen und Schüler aus zwei aneinander grenzenden Schulgebäuden. Doch in der Grundschule Ueckertal im kleinen Städtchen Pasewalk an der Grenze zu Polen ist noch nicht Feierabend. Rund 25 Kolleginnen und Kollegen sind gekommen, um mit GEW-Chefin Marlis Tepe, der Landesvorsitzenden Annett Lindner und Gästen aus der Politik zu diskutieren. Die Pädagoginnen und Pädagogen berichten von Kindern, deren Familien in dritter Generation von Hartz IV leben, von Förderunterricht, der ausfallen muss, und vom hohen Altersschnitt im Kollegium.

Die Liste der Probleme war schon lang, bevor 2010 die Inklusion eingeführt wurde. „Inklusion ist in Mecklenburg-Vorpommern wie eine Operation am offenen Herzen und die Weiterbildung erfolgt am OP-Tisch“, sagt Torsten Beilke, Vorsitzender des örtlichen GEW-Regionalverbandes. Auch nach sieben Jahren hat die Landesregierung noch kein ausgereiftes Umsetzungskonzept vorgelegt. Es existiert nur ein Strategiepapier, das viele Fragen offen lässt. Ein Teil davon, verspricht die Landes-Inklusionsbeauftragte Miriam Haferkamp, werde demnächst beantwortet. Sie sagt der GEW die oft angemahnte Zusammenarbeit zu. Künftig soll die Bildungsgewerkschaft in den Arbeitsgruppen der Landesregierung mit am Tisch sitzen.

Der Handlungsbedarf ist groß: Grundschullehrkräfte werden im Vergleich zu Lehrerinnen und Lehrern anderer Schulformen schlechter bezahlt, Gebäude sind heruntergekommen, Klassen groß. GEW-Chefin Tepe nimmt die Sorgen der Kolleginnen und Kollegen sehr ernst. Sie berichtet von eigenen Erfahrungen bei der Einführung der Inklusion, spricht darüber, dass Inklusion dort klappt, wo man gemeinsam mit der Gewerkschaft Modelle entwickelt. Und darüber, was es braucht, um Inklusion gut zu machen: kleinere Klassen, Doppelbesetzung, multiprofessionelle Teams, Schulsozialarbeit. Was das kostet und wie die Forderungen finanziert werden sollen, hat die GEW im Rahmen der Initiative „Bildung. Weiter denken!“ aufgelistet. Der Weg ist noch weit, sagt GEW-Vertrauensfrau Petra Jerke, und: „Wir müssen jetzt laut werden. Sonst ändert sich nichts.“

Michaela Skott, freie Journalistin

Thüringen: Mangelnde Wertschätzung

Thomas-Mann-Schule im Osten der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt. Lindgrüne Mauern, hellblauer Boden, gelbe Fensterrahmen. GEW-Vorsitzende Marlis Tepe und die Landesvorsitzende Kathrin Vitzthum schütteln den Kopf. Der bunte Farbmix kann den immensen Sanierungsbedarf nicht verdecken. Auf 34 Milliarden Euro schätzt die Kreditanstalt für Wiederaufbau den Investitionsstau bei den Schulgebäuden der Republik. „Die Politik muss endlich mehr Geld für Bildung in die Hand nehmen“, fordert Tepe.

In ihrem Büro erzählt Schulleiterin Carolin Raufeisen: 80 Prozent ihrer Schülerinnen und Schüler seien lernmittelbefreit, 50 Prozent nichtdeutscher Herkunft. Gute Bildungschancen haben hier nur wenige. Und wie soll eine angemessene Förderung gelingen, bei einem Lehrkräftemangel, der schon die Organisation von Krankheitsvertretungen und Fortbildungen zur Herkulesaufgabe macht? Die Kolleginnen und Kollegen sind am Limit. Wachsender Papierkram. Zusatzaufgaben von Medienerziehung bis Bewerbungstraining. Fehlende Fortbildung für die Arbeit mit traumatisierten Kindern. Und alle sind sich einig: „Das

Foto: Heiko Brosin

GEW-Vorsitzende Marlis Tepe (rechts) in Sachen Bildung unterwegs …

… in Mecklenburg-Vorpommern mit Landesvorsitzender Annett Lindner …

Foto: Susann Fromm

… in Thüringen mit der Landesvorsitzenden Kathrin Vitzthum …

Schlimmste ist die mangelnde Wertschätzung. Wieso bekommen wir an der Regelschule für unsere Arbeit nur E11 und die Kolleginnen und Kollegen am Gymnasium E13?“ „Wir setzen uns dafür ein, dass endlich auch alle Regelschullehrkräfte in E13 eingruppiert werden“, sagt Vitzthum.

Beim anschließenden Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen nimmt der Präsident der Universität Erfurt, Prof. Walter Bauer-Wabnegg, kein Blatt vor den Mund: „Wir rauschen mit hohem Tempo in eine Sackgasse, an deren Ende eine Betonmauer steht.“ Es fehle der Nachwuchs an Förder- und Grundschullehrkräften. Dabei sind auch die Hochschulen völlig überlastet: unbesetzte Professuren, verstopfte Seminare, riesige Korrekturstapel. Große Zustimmung erntet GEW-Chefin Tepe für ihren Vorschlag: „Wir müssen gemeinsam die Politik in die Pflicht nehmen.“

Anja Dilk, freie Journalistin

Rheinland-Pfalz: Neue Wege

Die Paul-Schneider-Schule ist anders. Sitzenbleiben gibt es nicht, Klassenverbände auch nicht. Lerngruppen und Förderprogramme prägen den Schulalltag. „Wir mussten auf verschiedene Herausforderungen reagieren“, sagt Kay Baumgarten, Konrektor der Schule in Sohren-Büchenbeuren. „Rückläufige Schülerzahlen bei den Hauptschulen, ein starker Zuzug von Aussiedlern aus den GUS-Staaten und mehr. Das hat uns bewogen, neue Wege zu gehen“, erklärt er.

350 Schülerinnen und Schüler besuchen die Realschule plus. „Wir begleiten die Kinder ein Schulleben lang“, sagt der pädagogische Koordinator Michael Zimmer. Gelernt wird in Lerngruppen, die jeweils alle Kinder und Jugendlichen eines Jahrgangs umfassen. Und auch die Pädagoginnen und Pädagogen begreifen ihren Arbeitsplatz als Teamschule. Ganztagsschule und Sozialarbeit gehen Hand in Hand. „Nicht für alle Kolleginnen und Kollegen ist das Teammodell geeignet“, beantwortet Dirk Sitte vom Personalrat die entsprechende Frage von GEW-Chefin Marlis Tepe. „Wenn du immer Einzelkämpfer warst, ist das nicht einfach. Neuen Kolleginnen und Kollegen erklären wir genau, was an Rechten und Pflichten auf sie zukommt.“ Wichtig auf jeden Fall: „Die Neuen werden alle unabhängig von der Schulform einheitlich mit A13 bezahlt.“

„Was fehlt, um mit den Herausforderungen fertig zu werden?“, will Tepe von den Personalräten wissen. Sitte überlegt: „Unser Hauptproblem ist sicher die Arbeitsbelastung.“ Seine Kollegin Lina Held ergänzt: „Vor allem muss mehr Geld in die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer investiert werden. Sie müssen bereits im Studium lernen, anders mit Kindern umzugehen und als Teamplayer zu agieren.“

Norbert Glaser, freier Journalist

Hessen: Immer mehr Aufgaben

Die Situation an den hessischen Schulen stand im Mittelpunkt des GEW-Bildungskongresses „Gute Bildung! Positionen, Konzepte, Forderungen“ des Landesverbandes in Frankfurt am Main. Dabei wurde deutlich: An einer besseren finanziellen Ausstattung führt kein Weg vorbei.

Etwa 170 Pädagoginnen und Pädagogen – unter ihnen die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe – berieten Ende Mai ihre Forderungen an die Landesregierung. „Von gleichen Bildungschancen für alle sind wir in Hessen noch weit entfernt“, sagte die hessische GEW-Landesvorsitzende Birgit Koch. „Es gibt in Hessen keine Ganztagsschulen, die diesen Namen verdienen. Der Mangel an Lehrerinnen und Lehrern ist eklatant. Bei den Pflichtstunden liegen die hessischen Lehrkräfte bundesweit ganz vorn. Wir bekommen immer mehr Aufgaben aufgebürdet, ohne dass die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.“ Das Ergebnis seien Krankheit und Resignation bei vielen Pädagoginnen und Pädagogen.

GEW-Vorsitzende Tepe rollte das Thema von der anderen Seite auf: „Wie stellen wir uns gute Bildung vor? Wie muss die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer verbessert werden, damit Bildung optimal gelingt?“ Mehr Qualität in der Bildung bedeute vor allem auch gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. „Jede Aufwertung der Arbeit im Bildungssektor kostet Geld. Dafür gilt es bei der kommenden Bundestagswahl zu kämpfen“, so Tepe. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern müsse endlich komplett fallen. Tepe forderte ein vom Bund finanziertes Programm im Umfang von 3,5 Milliarden Euro pro Jahr für die Dauer einer Dekade, um den Sanierungsstau bei den Schulen abzubauen. Auch Koch betonte: „Die bildungspolitischen Inhalte müssen sich in den Gebäuden widerspiegeln.“

Norbert Glaser, freier Journalist

Die ungekürzten Tour-Berichte und alle weiteren Infos finden Sie auf der GEW-Website unter: www.gew.de/weiter-denken/tour

… in Rheinland-Pfalz mit dem Landesvorsitzenden Peter Hammer …

… und in Hessen auf dem Bildungskongress.

Fotos: Martin Leissl

„Die Schwarze Null hat null Sinn“

// Mit der Initiative „Bildung. Weiter denken!“ macht sich die GEW für mehr Geld für den Bildungsbereich stark. Sie zeigt Wege auf, wie der Staat zusätzlich Geld einnehmen kann, um seine Bildungsinvestitionen aufzustocken: beispielsweise mit einer gerechteren Einkommensteuerpolitik, die Arme entlastet und Reiche stärker in die Verantwortung nimmt. Für ein Steuerkonzept, wie es die GEW vorgelegt hat, brauchen wir gesellschaftliche Mehrheiten. Um diese zu gewinnen, müssen u. a. die Mythen der Steuerpolitik entzaubert werden. Dazu will E&W einen Beitrag leisten: Mit der Juli-/August-Ausgabe setzt die Redaktion die Serie „Fakten contra Wirtschaftsmythen“ fort. //

Mythos

„Schuldenfreiheit ist der beste Beitrag zur Generationengerechtigkeit.“

Der Verzicht auf neue Schulden sei „der beste Beitrag zur Generationengerechtigkeit, den wir für die Jungen, die Kinder und die Enkel leisten können“, verkündet Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). „Die Schwarze Null ist ein historischer Erfolg“, jubelt die Union.

Wie in kaum einem anderen Staat wird in Deutschland dem ausgeglichenen Haushalt gehuldigt. Die Schwarze Null dient als Mythos, um unnötige und schädliche Kürzungen zu rechtfertigen. Der Berliner Wirtschaftsprofessor Sebastian Dullien drückt das so aus: „Schäubles Schwarze Null hat null Sinn.“

Was ein Finanzminister für die Zukunft leistet, bemisst sich nicht allein an der Nettokreditaufnahme. An die nächste Generation übergibt er auch eine marode Infrastruktur, schlecht ausgestattete Schulen, löchrige Straßen und eine soziale Spaltung, die massenweise junge Menschen ihrer Chancen beraubt. In vieler Hinsicht lebt Deutschland von der Substanz. Die Investitionslücke beträgt nach Schätzung von Marcel Fratzscher, Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, 100 Milliarden Euro. Gerade bei den aktuellen Minizinsen ist es unverantwortlich, diese Last der nächsten Generation aufzubürden. Jeder Unternehmensleiter, der bei so günstigen Finanzierungsbedingungen nicht mehr investierte und das Wachstum der Firma ankurbelte, würde gefeuert. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) lässt sich für diese Versäumnisse jedoch feiern.

Schon im 19. Jahrhundert erkannten Ökonomen, dass die Klage über die Last für die Nachfahren in die Irre führt. Die nächste Generation erbt nicht nur die Schulden, sondern auch die Schuldpapiere, die den Anspruch auf Rückzahlung sichern. Nur wenn sich der Staat im Ausland verschulden müsste, würde Deutschland Kredite auf Kosten der Kinder und Enkel aufnehmen. Tatsächlich finden sich aber hierzulande genügend Abnehmer für die Bundesanleihen. Der Nationalökonom Lorenz von Stein wusste bereits 1871: „Ein Staat ohne Staatsschuld thut entweder zu wenig für seine Zukunft, oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“

Markus Sievers,
Redakteur Du Mont Hauptstadtredaktion

Fakt

„Marode Infrastruktur und Schulen, löchrige Straßen und soziale Spaltung berauben junge Menschen ihrer Chancen.“

„Wow!“ in Madrid

// **Von 2013 bis 2016 haben Wissenschaftler, Lehrkräfte und andere Experten aus sechs Ländern (Deutschland, Island, Luxemburg, Litauen, Schweden und Spanien) gelingende Inklusion beobachtet und dokumentiert. Finanziert wurde das Comenius-Projekt TdiverS von der Europäischen Union (EU), koordiniert von den deutschen Wissenschaftlerinnen Kerstin Merz-Atalik (Sonderpädagogik) und Heike Tiemann (Sportdidaktik).** //

E&W: Sie waren in Hochschulen und Schulen in Deutschland, Island, Luxemburg, Litauen, Schweden und Spanien zu Gast. Ihre zentrale Erkenntnis?

Kerstin Merz-Atalik: Zunächst ist frappierend zu sehen, in welcher Sondersituation Deutschland ist. Nur in fünf von 28 EU-Ländern werden Kinder so früh auf verschiedene Schultypen verteilt. Üblich ist gemeinsamer Unterricht bis mindestens zur 8. Klasse.

E&W: Was hat das mit Inklusion zu tun?

Merz-Atalik: Wenn Selektion nicht der Normalfall ist, lernen Schulen professioneller mit Diversität umzugehen. Die Ausstattung für Unterricht in heterogenen Gruppen ist besser; die Lehrkräfte haben andere Kompetenzen. Auch das breite Fachlehrerprinzip, das stärker auf fachliche als auf pädagogische Kenntnisse setzt, ist anderswo nicht so verbreitet. Inklusion beginnt nicht erst, wenn Kinder mit attestiertem Förderbedarf in die Schule kommen. Inklusion heißt, für jedes Kind möglichst ideale individuelle Lernbedingungen in der sozialen Gemeinschaft mit anderen zu schaffen.

E&W: Gibt es in Luxemburg und Deutschland, die früh trennen, mehr Förderschulen als in Spanien, Island, Schweden oder Litauen?

Merz-Atalik: Nein, in Luxemburg sind auch nur 1,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen; nicht viel mehr als in den anderen Ländern. In Deutschland waren es hingegen 2010 immerhin fünf Prozent; nur in wenigen Bundesländern hat sich die Zahl seither erheblich reduziert.

E&W: Dennoch wird auch hier inklusiv gearbeitet. Haben Sie etwas gefunden, was Sie zwischen Flensburg und Garmisch nicht gefunden hätten?

Merz-Atalik: Ja, die grundlegenden Haltungen gegenüber inklusivem Unterricht unterscheiden sich. In Island etwa sind wir einem sehr verbreiteten Gleichheitsgedanken begegnet, auch wenn es um Einkommensdifferenzen in der Gesellschaft oder die Bezahlung von Männern und Frauen geht. Ich bin überzeugt, dass sich dieser auf die Atmosphäre an den Schulen auswirkt: Wer Gleichheit als Prämisse hat, ist selbstverständlicher bemüht, niemanden zurückzulassen.

E&W: Sie haben einen USB-Stick voller Videos mit Unterrichtsbeispielen und Expertengesprächen produziert*. An wen richten sich diese Informationen?

Merz-Atalik: An alle, die ein Interesse an Inklusion haben: ob Eltern, Studierende, Referendare, einzelne Lehrkräfte oder Kollegien, Erziehungswissenschaftler oder Kultusminister.

E&W: Hat es bei Ihrer Reise irgendwo richtig „Wow!“ gemacht?

Merz-Atalik: Ja, in Madrid. Dort waren wir in einer Schule, in der bis zur 8. Klasse in allen Klassen zweisprachig unterrichtet wird: in Spanisch und in Gebärdensprache. Das wird damit verbunden, dass Eltern ganz selbstverständlich Teil des Schulbetriebs sind. So vermittelt sich ihnen ein ganz anderes Verständnis von Inklusion, als wenn sie nur von außen zuschauen.

E&W: Wie war es um die Ressourcen bestellt?

Merz-Atalik: Tatsächlich haben mich auch Beispiele beeindruckt, bei denen es mit nicht idealen Ressourcen gelingt, Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt zu entwickeln. So waren wir an einer Tübinger Gemeinschaftsschule, in der ein Lehrer im Sport wunderbaren inklusiven Unterricht macht. Es ist ihm etwa gelungen, ein Wettbewerbsspiel wie Völkerball so zu modifizieren, dass alle ihre Kompetenzen einbringen. Auffallend war, dass die Schüler als Ressource betrachtet werden: Jeder kann etwas – alle werden als Experten in den Prozess eingebunden.

E&W: Welche Gelingensbedingungen für Inklusion haben Sie identifiziert?

Merz-Atalik: Die Haltung ist zentral, ein Verständnis von Pädagogik, das sich an Menschenrechten und Demokratie orientiert. Auf Schulebene ist zudem entscheidend, dass ein Kollegium sich als Team versteht – auf dem Weg zu einer Schule, die für alle bessere Lernbedingungen schafft. Ein bisschen Inklusion in einer Extra-Klasse führt nicht viel weiter.

Interview: Jeannette Goddar, freie Journalistin

Foto: privat

***Der USB-Stick kann – gegen Übernahme der Portokosten – bei Kerstin Merz-Atalik bestellt werden: merz-atalik@ph-ludwigsburg.de; Website: www.tdivers.eu. Die Projektpartner stehen auch als Fortbildner und Referenten bereit.**

Kerstin Merz-Atalik, Professorin für Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung/Inklusion

Beamtenstreik ist, wenn Beamtinnen und Beamte streiken: Verbeamtete Lehrkräfte unterstützten während der Länder-Tarifrunde 2017 ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen – wie in Magdeburg (Bild) – bei den Warnstreiks.

Foto: Daniel Merbitz

Warten auf Karlsruhe

// Die GEW will das Streikrecht für Beamtinnen und Beamte erkämpfen. Deshalb klagt sie unter anderem gegen Disziplinarmaßnahmen gegen Beamtinnen und Beamte, die Streikaufrufen der Bildungsgewerkschaft gefolgt sind. Inzwischen liegen die ersten Verfahren beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe. //

Die GEW fordert gemeinsam mit dem DGB die vollen Koalitionsrechte – und damit das Streikrecht – auch für Beamtinnen und Beamte. Das ist Teil der gewerkschaftlichen Grundüberzeugungen. Die Gewerkschaften gehen – wie das Völkerrecht und das internationale Arbeitsrecht – davon aus, dass es ein Menschenrecht auf Kollektivverhandlungen zur fairen Aushandlung der Arbeitsbedingungen gibt. Seit vielen Jahren schon wird die Bundesrepublik von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wegen des „Beamtenstreikverbots“ gerügt. Auch der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat bei seinem jüngsten Kongress 2015 zum wiederholten Mal dessen Abschaffung gefordert.

> „Der Hauptvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB die alsbaldige Reform des Beamtenrechts und seine Aufgliederung in ein Status- und Folgerecht zu betreiben. Für das Folgerecht, das die materiellen Arbeitsbedingungen des Beamten künftig beinhalten soll, ist die volle Tarifautonomie unter Inanspruchnahme des uneingeschränkten Koalitionsrechts (also einschließlich des Streikrechts) gemäß Artikel 9 Grundgesetz schnellstens durchzusetzen.“
> (Beschluss des GEW-Kongresses in Kiel 1971)

Teil dieses Menschenrechts auf Kollektivverhandlungen ist das Recht, auch den Arbeitskampf als letztes Mittel anzuwenden. Seit den 1970er-Jahren hat es deshalb immer mal wieder Streikaufrufe der Bildungsgewerkschaft an Beamtinnen und Beamte gegeben, oft als „Warnstreik“ für einige Unterrichtsstunden. Früher nahmen GEW-Mitglieder die wegen einer Teilnahme am Streik ausgesprochenen Disziplinarmaßnahmen – Verweise oder Rügen, die nach einigen Jahren wieder aus der Personalakte entfernt wurden, oder niedrige Geldstrafen – einfach hin. Eine Klage vor einem deutschen Gericht hätte keine Erfolgsaussichten gehabt, zu fest gefügt war die herrschende juristische Meinung.

Urteil auf Europa-Ebene

Das hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Auslöser waren mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) gegen die Türkei. Der EGMR machte darin deutlich, dass das Streikrecht und das Recht auf kollektive Vereinbarung der Arbeitsbedingungen Menschenrechte sind, die den Beschäftigten nicht einfach mit Verweis auf einen „Beamtenstatus“ abgesprochen werden dürfen. Einschränkungen des Streikrechts seien im internationalen Recht nur zulässig auf gesetzlicher Grundlage und ausschließlich dort, wo die Beschäftigten im engen Sinne hoheitlich tätig sind (Polizei, Justizvollzug und Streitkräfte) – dort wiederum unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses.
Die Urteile des EGMR sind grundsätzlich auch in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen. Dass Lehrkräfte nicht hoheitlich tätig sind, ist heute weitgehend unstrittig. Vor diesem Hintergrund konnte die GEW eine rechtliche Auseinandersetzung wagen. Allein in den Jahren 2009 bis 2015 sind rund 10 000 verbeamtete Lehrkräfte in verschiedenen Bundesländern Streikaufrufen der GEW gefolgt. Viele GEW-Mitglieder haben sich gegen Disziplinarmaßnahmen, die gegen sie verhängt wurden, zur Wehr gesetzt. Mehrere Verfahren aus den Jahren 2009 und 2010 gehen seitdem durch die Instanzen.
Zunächst gab es drei Verwaltungsgerichtsurteile, in denen die Richter ganz unterschiedliche Schlussfolgerungen zogen: Das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf urteilte, die Streikteilnahme sei zwar nach deutschem Recht nicht zulässig, dürfe aber wegen der EGMR-Rechtsprechung nicht bestraft werden. Das VG Osnabrück sah den Widerspruch zwischen deutschem und internationalem Recht, hielt sich aber nicht für befugt, eigenmächtig die höchstrichterliche deutsche Rechtsprechung zu ändern. Das VG Kassel entschied, dass der Streik eines verbeamteten Lehrers zulässig gewesen sei, da die EGMR-Rechtsprechung eine entsprechende Fortentwicklung der hergebrachten Grundsätze des Beamtentums in Deutschland gebietet.
Das Berufungsurteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster wies das Düsseldorfer Urteil zurück und argumentierte ganz traditionell: Das Beamtenstreikverbot sei so sehr gefestigte Rechtsprechung, dass man nicht mal eine Revision zulassen müsse.
Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig machte es sich nicht so einfach: Es gab der Nichtzulassungsbeschwerde der GEW recht und entschied im Februar 2014 in der Hauptsache. Erstmalig

stellte ein oberstes Gericht fest, dass es einen offensichtlichen Widerspruch zwischen dem für Deutschland bindenden internationalen Recht (EMRK) und dem nationalen Verfassungsrecht gebe. Es argumentierte aber, diesen Widerspruch könne nur der Gesetzgeber auflösen. Bis dahin gelte das Beamtenstreikverbot fort. Die Bundesregierung wiederum, als sie sich Anfang 2015 erneut wegen des Beamtenstreikverbots vor der ILO rechtfertigen musste, zog sich darauf zurück, sie wolle dem Bundesverfassungsgericht nicht vorgreifen.

Nun liegen ein Fall aus Nordrhein-Westfalen und zwei aus Niedersachsen dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Ende September 2015 hatte das BVerfG – neben anderen Verbänden und Sachverständigen – die GEW, den DGB und ver.di zu einer Stellungnahme eingeladen. Diese sollte sich auch „zu den Möglichkeiten verhalten, eine vermeintliche Kollisionslage“ zwischen Grundgesetz und EMRK aufzulösen, „etwa durch eine Erweiterung der Beteiligungsrechte der Gewerkschaften“. GEW, DGB und ver.di entschieden sich für eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme, die sie Anfang 2016 in Karlsruhe eingereicht haben. Seitdem warten alle auf einen Termin.

In ihrem Papier machen die Gewerkschaften zunächst deutlich, dass nicht der Gesetzgeber die Kollisionslage auflösen müsse. Das Bundesverfassungsgericht sei befugt und verpflichtet, die Widerspruchsfreiheit zwischen nationalem und Völkerrecht herzustellen. Auch das Arbeitskampfrecht der Tarifbeschäftigten sei schließlich Richterrecht. Die von den Gerichten entwickelten Maßstäbe für die Verhältnismäßigkeit von Streiks seien unabhängig vom Status der Streikenden gültig.

Vorschläge, die Beteiligungsrechte der Gewerkschaften zu erweitern, die beim Letztentscheidungsrecht der Dienstherren, der Exekutive oder des Parlaments enden, lösten das Problem nicht. Damit würde das „kollektive Betteln“ nur auf eine höhere Stufe gehoben. Die Gewerkschaften weisen darauf hin, dass der EGMR den richtigen Weg aufgezeigt habe: Das Recht auf Kollektivverhandlungen und ggf. kollektive Kampfmaßnahmen – bei einem eng gefassten Streikverbot für Beamte mit rein hoheitlichen Aufgaben – sei die Erweiterung der Beteiligungsrechte, die das Kollisionsproblem löse.

Das Beamtenrecht, so die Gewerkschaften, müsse nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz weiterentwickelt

„Nach Auffassung von DGB, GEW und ver.di lässt sich ein generelles Streikverbot für Beamte in Deutschland aufgrund der Entwicklung des Völkerrechts und dessen Auslegung in Deutschland nicht aufrechterhalten. […] Das Streikverbot für alle Beamten ist kein Ergebnis praktischer Konkordanz, sondern eine – völkerrechts- und verfassungswidrige – Erhebung eines vorkonstitutionellen Prinzips zum Rang einer verfassungsimmanenten Schranke. Das Streikverbot selbst ist durch Auslegung der Treuepflicht entstanden und somit einer erneuten Auslegung zugänglich. Da es sich dabei nicht um einen tragenden Verfassungsgrundsatz handelt, kann es völkerrechtsfreundlich interpretiert werden.“
(Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft vom 29. Februar 2016 zu den Verfassungsbeschwerden)

Foto: dpa

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat geurteilt, dass Beamtinnen und Beamte streiken dürfen. Lediglich Beamten, die hoheitlich tätig sind – etwa bei der Polizei, den Streitkräften oder im Justizvollzug –, dürfe das Streikrecht vorenthalten werden.

werden, dabei seien die sogenannten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ zu berücksichtigen. Bei diesen handelt es sich teils um bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichende Traditionen, die nie von einem Parlament beschlossen, sondern nur von Richtern und Rechtsgelehrten weiterentwickelt wurden. Sie ranken sich häufig um altmodisch anmutende Begriffe wie „besondere Treuepflicht“ (früher gegenüber Kaiser und Führer, heute gegenüber dem Rechtsstaat) oder „amtsangemessene Alimentation“. Dahinter verbirgt sich die Fiktion, dass Beamtinnen und Beamte nicht für eine bestimmte Leistung, die sie zu erbringen haben, bezahlt, sondern zu Monatsanfang der Würde ihres Amtes entsprechend ausreichend alimentiert werden, um sich unabhängig und frei von Existenzsorgen ganz der Amtsführung hingeben zu können. Aus der Verbindung dieser beiden Grundsätze wird von konservativen Juristen bis heute das Streikverbot abgeleitet: Wer verbeamtet ist, darf und muss nicht streiken.

Nach Auffassung von GEW, DGB und ver.di ist diese Ableitung nicht zwingend. Das Beamtenrecht kann und sollte reformiert, die Treuepflicht neu interpretiert werden. Dadurch wird das Berufsbeamtentum als Institution nicht aufgegeben: An den Anforderungen mit Blick auf Loyalität, den vollen beruflichen Einsatz und die Wahrnehmung der Amtspflichten ohne Ansehen der Person ändert sich nichts.

Was bringt das alles?

Gegner werfen der GEW vor, sie würde mit den Beamtenstreikprozessen den Beamtenstatus gefährden. So lassen sich leicht Ängste schüren, denn trotz der Einschränkung der Verhandlungsrechte ist der Beamtenstatus bei vielen Menschen beliebt: Die verbeamteten Beschäftigten zahlen keine Sozialabgaben, sind überwiegend privat krankenversichert und genießen Arbeitsplatz- und Versorgungssicherheit – auch wenn viele Jahre Kürzungspolitik ihre Spuren hinterlassen haben.

Der Vorwurf zeugt zunächst von einem etwas seltsamen Demokratieverständnis. In vielen europäischen Ländern gibt es im öffentlichen Dienst besondere Beschäftigungsverhältnisse, die denen des deutschen Beamtenstatus ähnlich sind. Der Staat wie auch die Gesellschaft haben ein großes Interesse an qualifiziertem Personal und kontinuierlicher, zuverlässiger Erfüllung staatlicher Aufgaben. Das gewährleistet der Staat fast überall weniger durch Spitzengehälter als durch eine bessere soziale Absicherung als in anderen Branchen. Doch kein anderer demokratischer Staat kommt auf die Idee, deshalb die Grundrechte eines Teils seiner Beschäftigten außer Kraft zu setzen.

Foto: dpa

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe: Hier soll über drei Klagen der GEW zum Streikrecht für Beamtinnen und Beamte entschieden werden.

In der Realität wird das „besondere gegenseitige Dienst- und Treueverhältnis“ seit Jahren durch die öffentlichen Arbeitgeber ausgehöhlt. Beamte arbeiten in börsennotierten Unternehmen, hoheitliche Aufgaben werden von privaten Sicherheitsfirmen erledigt, in Verwaltungen und Schulen machen angestellte und verbeamtete Kolleginnen und Kollegen nebeneinander die gleiche Arbeit. Für die Arbeitgeber ist die Spaltung der Belegschaft in Beamte (die nicht streiken dürfen) und Arbeitnehmer (die sich wegen Befristung oft nicht trauen zu streiken) höchst bequem: Sie schürt Missgunst zwischen den Beschäftigtengruppen und schwächt die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften.

Für den Arbeitgeber, den „Dienstherrn“, hat der Beamtenstatus viele Vorteile: Er kann qualifiziertes Personal binden, über Bezahlung und Arbeitszeit allein entscheiden und entzieht sich den Kosten der Sozialversicherung. Am Ende entscheidet deshalb immer das Finanzministerium, ob verbeamtet wird oder nicht. Wenn Lehrkräfte knapp sind, werden sie mit Verbeamtung gelockt. Wenn es mal wieder zu viele Lehrkräfte geben sollte, wird man sich – Streikrecht hin oder her – wieder verstärkt der Vorteile des „hire and fire“ befristet beschäftigter Angestellter erinnern. Im Übrigen hat gerade die GEW in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie mit dem Instrument des Streiks verantwortungsvoll umgeht.

Am Ende macht ein Blick in die Geschichte deutlich: Grundlegende Verbesserungen der Arbeitnehmerrechte wurden selten vor Gericht erkämpft. Entscheidend waren immer die Auseinandersetzungen auf der Straße. Je mehr Beamtinnen und Beamte bereit sind, sich aktiv gegen schlechte Arbeitsbedingungen zu wehren, desto weniger kann die Politik ihnen ihre Rechte vorenthalten. Hierüber zu diskutieren, ist jetzt Aufgabe der GEW-Mitglieder auf allen Ebenen.

Gesa Bruno-Latocha,
Referentin Tarif- und Beamtenpolitik
beim GEW-Hauptvorstand
Katrin Löber,
Referentin Rechtsschutz
beim GEW-Hauptvorstand

DANIEL MERBITZ

Foto: Kay Herschelmann

Streikrecht für Beamte!

Brauchen wir wirklich das Streikrecht für Beamtinnen und Beamte? Diese Frage wurde mir in jüngster Zeit öfter gestellt. In ihr schwingen Sorgen mit, die ernst genommen werden müssen. Die Forderung nach dem Streikrecht für Beamte ist keine Funktionärsdebatte, wie häufig von Kritikern der GEW behauptet. Nein, die verbeamteten GEW-Mitglieder selbst setzen sich für ihre Arbeitnehmerrechte ein.

Die GEW hat gewichtige Sachargumente, sich für das Beamtenstreikrecht stark zu machen, sie will für das Thema sensibilisieren: Nachdem durch die Föderalismusreform die letzten bundeseinheitlichen Klammern nicht nur gelockert, sondern – bis auf das Beamtenstatusgesetz – gnadenlos entsorgt wurden, hat es eine höchst bedenkliche und höchst problematische Entwicklung gegeben. Die Besoldung in den Ländern ist deutlich auseinandergelaufen. Früher gab es den Grundsatz: Die Besoldung folgt dem Tarif. Nach Abschluss der Tarifverhandlungen war es üblich, dass die jeweilige Erhöhung auf die Landesbesoldungsgesetze übertragen wurde. Doch mittlerweile wollen die „Sparminister" der Länder auch hier noch den ein oder anderen Euro wegdrücken. Mal werden Tariferhöhungen nur zeitversetzt übernommen, mal wird die Erhöhung bei der Übertragung gesenkt.

Vor einigen Jahren rief die GEW auch Beamtinnen und Beamte zum Streik auf. Die Dienstherren sind danach gegen die streikenden Kolleginnen und Kollegen vorgegangen. Sie sprachen Ermahnungen und Disziplinarstrafen aus, in mehreren Bundesländern wurden die Beamtinnen und Beamten sogar zur Kasse gebeten. Natürlich standen wir den GEW-Mitgliedern zur Seite und haben ihnen Rechtsschutz gegeben.

Nach vorherrschender juristischer Meinung in der Bundesrepublik dürfen Beamte nicht streiken. Doch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat vor einigen Jahren festgestellt, dass beispielsweise auch verbeamteten Lehrkräften das Streikrecht zusteht. Dieses Recht will die GEW endlich auch in Deutschland durchsetzen!

Derzeit können in die Tarifauseinandersetzungen nur die angestellten Lehrkräfte einbezogen werden. Allein diese Spaltung schwächt die Kampfkraft der Gewerkschaften. Es ist außerdem zu bedenken, dass die zentralen Arbeitsbedingungen – wie Eingruppierung und Pflichtstunden – sowohl für angestellte als auch verbeamtete Lehrkräfte unmittelbar am Beamtenrecht der Länder dran hängen. Die Folge: Für diese Themen kann nicht gestreikt werden. Damit gibt es in den Auseinandersetzungen mit den Ländern ein echtes Ungleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Zu Lasten der Beschäftigten.

Die verbeamteten GEW-Mitglieder unterstützen ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen während der Tarifrunden! Denn in der Regel ruft die Bildungsgewerkschaft auch zu Demonstrationen und Aktionen auf. An diesen nehmen die Beamtinnen und Beamten teil und protestieren Seite an Seite mit den Tarifbeschäftigten.

Häufig sagen Beschäftigte zu Beginn einer Tarifauseinandersetzung, dass sie nicht streiken könnten oder sich nicht trauten. Doch ist ein Arbeitskampf erst einmal angelaufen, ändert sich das sofort.

Trotzdem ist das Thema Beamtenstreikrecht kein Selbstläufer. Gemeinsam mit DGB und ver.di hat die GEW schon viel Kraft und Zeit investiert. Die weitere Auseinandersetzung stellt die GEW vor eine große politische, juristische, personelle, finanzielle und organisatorische Herausforderung. Aber diese werden wir bewältigen!

Um die Eingangsfrage klar zu beantworten: Ja, wir brauchen das Beamtenstreikrecht!

Daniel Merbitz,
GEW-Vorstandsmitglied Tarif- und Beamtenpolitik

Motiviert im Stress

// Eine neue Studie der GEW Niedersachsen nimmt die Arbeitsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern unter die Lupe*. Ergebnis: Lehrkräfte ertragen viel, weil sie zufrieden mit Beruf und Kollegium sind. //

Ständig in Hetze, keine Pausen, Arbeit am Wochenende – der Schulalltag setzt vielen Lehrkräften zu. Die Folge: Über die Hälfte von ihnen erwartet, bei den derzeitigen Anforderungen das Rentenalter nicht gesund zu erreichen. „Das ist sehr alarmierend“, sagt der niedersächsische GEW-Vorsitzende Eberhard Brandt. Kaum eine andere Berufsgruppe beurteilt ihre Arbeitsbedingungen so schlecht, lautet ein zentrales Ergebnis der „Niedersächsischen Arbeitsbelastungsstudie“, die von der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Universität Göttingen im Auftrag des GEW-Landesverbands erstellt worden ist. „Der Druck unter dem Kessel ist sehr hoch“, sagt Studienleiter Frank Mußmann, „viel höher, als wir erwartet hätten.“

Ein Jahr lang haben fast 3 000 Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen in Niedersachsen minutengenau ihre Arbeitszeit erfasst. Zusätzlich haben 2 108 von ihnen festgehalten, welche Tätigkeiten sie besonders belasten. Neun von zehn Kolleginnen und Kollegen gaben an, häufig oder sehr häufig unter Zeitdruck zu stehen. Drei Viertel machten Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit, um ihr Pensum schaffen zu können. „Für viele ist das schmerzvoll“, sagt Mußmann. Sie könnten ihren eigenen professionellen Ansprüchen nicht gerecht werden. Das verursache Stress.

Als belastend wird auch empfunden, sich teilweise bis spät am Abend, am Wochenende oder in den Ferien an den Schreibtisch setzen zu müssen. Dazu kommen Lärm und fehlende Erholungspausen in der Schule. Immer präsent sein, nie kurz abschalten können, darunter leiden am stärksten Lehrkräfte an Grundschulen. „Das liegt daran, dass sie die höchsten Stundendeputate haben“, sagt GEW-Landesvorsitzender Brandt. „Ihnen bleibt überhaupt keine Luft.“ Ein weiteres Ergebnis der Studie: Lehrkräfte arbeiten mit zunehmendem Alter mehr. „Es kam heraus, dass ihr Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich stark anwächst“, berichtet Brandt – erfahrene Lehrerinnen und Lehrer bekommen viele anspruchsvolle Aufgaben übertragen.

Pluspunkt: Kollegialität

Trotz aller Stressfaktoren zeigt die Untersuchung, dass 85 Prozent der Lehrkräfte zufrieden mit ihrer Arbeit sind. Mehr als andere Berufsgruppen. Das ist kein Widerspruch. Lehrerinnen und Lehrer halten ihren Beruf laut Forschungsergebnis für gesellschaftlich bedeutsam und schätzen die Gestaltungsmöglichkeiten. Außerdem erlebten fast 90 Prozent der Befragten am Arbeitsplatz Kollegialität und Unterstützung. Dies wirke sich auch direkt auf die Arbeitszeit aus: Herrscht in der Schule ein offenes Meinungsklima und erfahren Lehrkräfte Wertschätzung, arbeiten sie real bis zu zwei Stunden pro Woche weniger. Ihre große Motivation lasse Lehrerinnen und Lehrer die teils schlechten Arbeitsbedingungen leichter ertragen, so Sozialforscher Mußmann, „allerdings durchaus zu dem Preis gesundheitlicher Risiken“.

Die Erkenntnisse der Göttinger Forscher sind im Kern nicht neu. Seit den 1950er-Jahren kommen Studien immer wieder zu ähnlichen Resultaten. Eine Auswertung des DGB-Index „Gute Arbeit“ von 2009 für Lehrerinnen und Lehrer etwa trägt den Titel „Hoch motiviert, hoch belastet“**. Statt aber die Probleme anzugehen, haben die Bundesländer die Unterrichtsverpflichtungen seit den 1990er-Jahren immer wieder hochgesetzt. „Um die Belastung zu reduzieren, muss die Zahl der Unterrichtsstunden runter“, betont Daniel Merbitz, im GEW-Vorstand für Tarif- und Beamtenpolitik verantwortlich. „Daran führt kein Weg vorbei.“ Und zwar in allen Bundesländern. Denn die Ergebnisse der niedersächsischen Studie ließen sich auf Lehrkräfte in ganz Deutschland übertragen.

Kathrin Hedtke,
freie Journalistin

***http://bit.ly/nds-studie**
****www.gew.de/hoch-motiviert-und-belastet**

Foto: Alexander Paul Englert

Lehrkräfte stehen permanent unter Druck – sind aber mit ihrer Arbeit zufrieden. Warum, erklärt eine neue Arbeitszeitstudie der GEW Niedersachsen.

Foto: imago

Die Startgutschriften für die Zusatzversorgung zur Rente im öffentlichen Dienst werden neu berechnet. Davon profitieren viele GEW-Mitglieder im Ruhestand.

Gut für GEW-Mitglieder

// Am 8. Juni einigten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf eine neue Berechnung der Startgutschriften für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes – zum dritten Mal nach 2001 und 2011. //

Der Tarifabschluss gilt für Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2001 jünger als 55 Jahre waren und damit als „rentenfern" galten. Künftig soll der Anteil der Voll-Leistung, der pro Beschäftigungsjahr gutgeschrieben wird, zwischen 2,25 und 2,5 Prozent liegen. Die Einigung wird für Rentnerinnen und Rentner auch rückwirkend angewandt.

Mit den sogenannten Startgutschriften wurden 2001 die Ansprüche aus dem bis dahin geltenden Gesamtversorgungssystem in Versorgungspunkte des neuen Punktesystems überführt. Grundlage war eine pauschalierende Berechnung, welche Rente die Beschäftigten im alten System mit 65 Jahren erhalten hätten („Voll-Leistung"). Davon wurden je Beschäftigungsjahr 2,25 Prozent als Versorgungspunkte des neuen Systems gutgeschrieben. 2007 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch, diese Berechnung sei „unverbindlich", da sie Akademiker und andere Berufe mit langer Ausbildung benachteilige. Diese hätten keine Chance, die 100 Prozent zu erreichen. Mit der gleichen Begründung kippte der BGH im März 2016 auch die Korrekturregelung, auf die sich Gewerkschaften und Arbeitgeber 2011 nach dreijährigen zähen Tarifverhandlungen geeinigt hatten.

Nach der neuen Rechenvorschrift soll der Anteil der Voll-Leistung, der pro Jahr gutgeschrieben wird, mindestens 2,25 und höchstens 2,5 Prozent betragen. Technisch gesehen werden 100 Prozent durch die „Zeit in Jahren" vom Beginn der Pflichtversicherung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs geteilt. Wer im Alter von 25 Jahren oder später im öffentlichen Dienst angefangen hat, bekommt 2,5 Prozent pro Jahr gutgeschrieben. Bei allen, die früher angefangen haben, ist der Faktor entsprechend niedriger, mindestens aber wie bisher 2,25 Prozent. Auch im alten System bekamen Beschäftigte nach 40 Jahren die volle Leistung, längeres Arbeiten erhöhte die Zusatzrente nicht weiter. Da im Osten als „Beginn" die Einführung der Zusatzversorgung im Jahr 1997 zählt, profitieren dort fast alle Beschäftigten von der Neuregelung, wobei die monatlichen Erhöhungsbeträge meist im einstelligen Euro-Bereich liegen. Verschlechterungen sind ausgeschlossen, weil Zuschläge zu den Startgutschriften, die sich aus der Neuberechnung von 2011 ergeben hatten, erhalten bleiben.

Die neuen Regelungen gelten sowohl bei Bund und Ländern als auch bei den Kommunen – unabhängig davon, bei welcher Zusatzversorgungskasse die Beschäftigten versichert sind. Die Kassen werden alle „rentenfernen" Startgutschriften nachrechnen, ohne dass die Beschäftigten selbst etwas unternehmen müssen. Erhöhungsbeträge aufgrund der rückwirkenden Neuberechnung von bereits laufenden Renten werden unaufgefordert nachgezahlt. Da es allein bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) um 1,7 Millionen Startgutschriften geht, wird das eine Weile dauern.

Rechtssichere Lösung

Daniel Merbitz, im GEW-Vorstand für Tarif- und Beamtenpolitik verantwortlich, begrüßt die Tarifeinigung: „Gerade für die GEW-Mitglieder, die mehrheitlich studiert haben, bringt die Einigung ein Plus in der Zusatzversorgung." Viele der Kolleginnen und Kollegen, die 2001 jünger als 55 Jahre waren, sind heute bereits in Rente oder kurz davor. Hunderttausende Renten konnten nur vorläufig errechnet werden, zigtausende Versorgungsausgleiche müssen erneut überprüft werden. Deshalb stand bei den Verhandlungen das Ziel im Zentrum, auf jeden Fall eine rechtssichere Lösung zu finden. Vor diesem Hintergrund verhandelten Bund, Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) von Anfang an konstruktiv. „So konnten die Gewerkschaften ein Ergebnis erreichen, das 2011 in dieser Form nicht erzielbar war", erklärt Merbitz.

Gesa Bruno-Latocha,
Referentin Tarif- und Beamtenpolitik beim GEW-Hauptvorstand

www.gew.de/startgutschriften-einigung
www.vbl.de

Egal, wie alt du heute bist: Wenn du im Alter gut leben willst, setz dich jetzt mit uns für eine gute Rente ein! Wenn nicht umgesteuert wird, sind immer mehr Menschen von sozialem Abstieg oder gar Armut im Alter oder bei Erwerbsminderung bedroht. Heute ist klar: Private Vorsorge kann die Lücke nicht schließen. **Wir brauchen wieder eine gesetzliche Rente, auf die man sich verlassen kann.** In diesem Jahr haben wir die Chance, bei der Rente viel zu bewegen. Dafür zählt jede Stimme. Denn bei der Bundestagswahl geht es auch um die Zukunft der Rente. Mit deiner Stimme fordern wir die im Bundestag vertretenen Parteien auf, die gesetzliche Rente in der kommenden Legislaturperiode wieder stark zu machen. Wir machen gemeinsam Druck in Berlin und bundesweit, um unsere Ziele zu erreichen:

1. **Rentensinkflug stoppen!**
2. **Das Rentenniveau auf dem heutigen Stand von 48 Prozent stabilisieren und im weiteren Schritt anheben, etwa auf 50 Prozent!**
3. **Die betriebliche Altersvorsorge stärken – mit Tarifvertrag und vom Arbeitgeber mitfinanziert!**
4. **Den Schutz der Rentenversicherung auf die Selbstständigen ausweiten und Erwerbsminderungsrenten verbessern!**
5. **Gute Arbeit und gesicherte Übergänge in die Rente!**

1	Vorname & Familienname*	Straße & Nr.
	Postleitzahl & Wohnort*	Datum & Unterschrift*
	E-Mail-Adresse Ja, ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐	

2	Vorname & Familienname*	Straße & Nr.
	Postleitzahl & Wohnort*	Datum & Unterschrift*
	E-Mail-Adresse Ja, ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐	

3	Vorname & Familienname*	Straße & Nr.
	Postleitzahl & Wohnort*	Datum & Unterschrift*
	E-Mail-Adresse Ja, ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐	

4	Vorname & Familienname*	Straße & Nr.
	Postleitzahl & Wohnort*	Datum & Unterschrift*
	E-Mail-Adresse Ja, ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐	

5	Vorname & Familienname*	Straße & Nr.
	Postleitzahl & Wohnort*	Datum & Unterschrift*
	E-Mail-Adresse Ja, ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐	

6	Vorname & Familienname*	Straße & Nr.
	Postleitzahl & Wohnort*	Datum & Unterschrift*
	E-Mail-Adresse Ja, ich möchte per E-Mail informiert bleiben ☐	

*Pflichtfelder

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck dieser Petition verwendet. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Wenn Sie oben 'Ja' angekreuzt haben, werden openPetition und der DGB Sie über den Fortgang dieser und weiterer Petitionen informieren. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Eintragung nur persönlich und handschriftlich. Nur einmal (entweder online unter www.rente-muss-reichen.de/meinestimme oder handschriftlich) unterschreiben.
Bitte senden Sie die ausgefüllte Liste **bis spätestens 28. August 2017** an:
DGB, Abteilung Sozialpolitik / Rentenappell, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin oder scannen / fotografieren und hochladen auf: www.openpetition.de/eingang

Der DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) wird die Unterschriften an die im Bundestag vertretenen Parteien übergeben.

openPetition

Kämpferin für Inklusion

Foto: Clara-Grunwald-Schule

Angelika Fiedler

// **Wir trauern um unsere Kollegin Angelika Fiedler. Von 2000 bis 2006 war Angelika als Leiterin der Fachgruppe Grund-, Haupt- und Realschulen Mitglied im Landesvorstand der GEW Hamburg. Zehn Jahre lang profitierte der Bundesfachgruppenausschuss Grundschule von ihrem Ideenreichtum und ihrer schulpolitischen Energie. Wir verlieren mit Angelika eine überzeugte Kämpferin für die schulische Inklusion.** //

1996 hatte sie mit wenigen Kolleginnen zusammen die Clara-Grunewald-Schule in Hamburg gegründet – eine inklusive Grundschule mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen, die 2006 für den deutschen Schulpreis nominiert wurde. In „ihrer" Grundschule setzte sie ihre Überzeugungen in die Tat um. Für Angelika war die Schule weit mehr als ein Arbeitsplatz für Lehrkräfte und alle anderen pädagogischen Fachkräfte, nämlich: in erster Linie ein Lern- und Lebensort für die Kinder in ihrer ganzen Vielfalt. Bekannt und aktiv war sie außerdem als Gründerin und Vorsitzende des „Verbands Integration an Hamburger Schulen" sowie als Vorstandsmitglied des Bündnisses „Blick über den Zaun", einem Zusammenschluss reformorientierter Schulen. Angelika war kreativ, unkonventionell und glaubwürdig in allem, was sie tat und dachte. Deshalb wirkte sie in der Debatte um die eine Schule für alle Kinder stets inspirierend.
Am 8. Mai haben einige von uns noch ein Wiedersehen mit ihr in Freiburg gefeiert. Dort hatte sie die Familie ihrer Tochter besucht und die Gelegenheit genutzt, auch den Delegierten des Gewerkschaftstags der Bildungsgewerkschaft auf dem Landesverbandsabend der GEW Baden-Württemberg einen Besuch abzustatten. Sie war bis zuletzt herzlich, unbeirrt und kämpferisch. Sie wird uns sehr fehlen.

Ilka Hoffmann, GEW-Vorstandsmitglied Schule
Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende GEW Hamburg
Henricke Schneider-Petri, ehemalige Vorsitzende Bundesfachgruppenausschuss Grundschule

„Gerechtigkeitsgefühl"

(E&W 2/2017, Seite 46: „Nachteil gegenüber Ehegattin")

Die Beamtin, die laut eigener Überzeugung und Beurteilung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg diskriminiert worden ist, weil sie trotz eingetragener Lebenspartnerschaft keinen Familienzuschlag erhielt – ich nehme an, gemeint ist der nicht-kindbezogene von rund 100 Euro im Monat, der versteuert werden muss –, hat wahrscheinlich nicht aus einer materiellen Notlage heraus die Klage angestrengt, sondern aus Gerechtigkeitsgefühl. Ich möchte an dieser Stelle an das Gerechtigkeitsgefühl der Beamtin, am liebsten sogar an das Gerechtigkeitsgefühl aller Leserinnen und Leser appellieren, die in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft ohne Kinder leben: Bitte strengen Sie eine Klage an, die den nicht-kindbezogenen Familienzuschlag all jenen zukommen lässt, die sich alleine oder zu zweit, verheiratet oder unverheiratet, um Kinder in ihrem Haushalt kümmern. Oder helfen Sie, eine Klage auf den Weg zu bringen, die diesen nicht-kindbezogenen Familienzuschlag einfach abschaffen will. Ein Familienzuschlag, der Paaren dient, nicht aber den Kindern zugute kommt, hat aus meiner Sicht in einem Land mit wachsender Kinderarmut nichts verloren und ist mittlerweile ein „Fehler im System".

Christine Köhler, Bistrita, Rumänien

Wann, wenn nicht jetzt?

(E&W 3/2017, Seite 23 f.: „Deutliches Lohnplus – Stufe 6 kommt")

Mit Entsetzen habe ich von dem Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder durch ver.di, die GEW und die GdP gehört. 4,35 Prozent für zwei Jahre! Das sind etwa 2,1 Prozent für ein Jahr. Im nächsten Jahr wird in Deutschland eine Inflationsrate von 1,8 bis zwei Prozent erwartet. Dazu kommt die steigende Progression im Einkommensteuertarif, so dass die Kolleginnen und Kollegen eher ein Minus machen als plus minus Null herauszukommen. Da helfen auch keine zusätzliche Entgeltgruppe und einige andere kleine Verbesserungen. Und dies während einer exzellenten wirtschaftlichen Lage! Wann soll denn mal ein deutliches Entgeltplus herauskommen, wenn nicht jetzt, da die Betriebe und der Staat in Geld schwimmen? Ich fordere, dass die Tarifkommission oder die Mitgliedschaft diesen Abschluss ablehnt und in Neuverhandlungen ein Ergebnis erzielt wird, das zumindest bei drei Prozent liegen sollte. Darüber hinaus frage ich mich, warum man so schnell (nach der dritten Verhandlungsrunde) abschließen musste, als die Arbeitgeber gerade mal ihr erstes Angebot vorgelegt und wir mit den ersten Arbeitskampfmaßnahmen begonnen hatten.
Ein weiteres Problem ist, dass die Kolleginnen und Kollegen immer wieder mit einer hohen Forderung (sechs Prozent)

hochgeputscht werden und es dann einen solch kläglichen Abschluss gibt. Ich habe wiederholt von aktiv Streikenden (z. B. Erzieherinnen und Krankenschwestern) gehört, dass sie bei so einem Missverhältnis zwischen Forderung und Abschluss, nicht mehr bereit seien, noch einmal auf die Straße zu gehen.

Walter Feineis, GEW-Kreisverband Würzburg

Zu viel Macht

(E&W 3/2017, Seite 32: „Das Rad nicht wieder zurückdrehen“)

Das baden-württembergische Verfassungsurteil für Professorenmehrheit bei hochschulgestaltenden Gremienentscheiden übergeht, dass zur verfassungsgewichteten „Betroffenheit“ der Professoren außer ihrer fachlichen Aufgabe auch ihr berufsständischer Nutzen gehört. Der konkurriert jedoch mit dem anderer Statusgruppen.

Etwa bei viel Raum im Haushalt für professorale Leistungszulagen und wenig für aufgabengerechte Gehälter für andere Wissenschaftler und Hilfskräfte. Oder beim Zugriff auf professurferne Nebenaufgaben, die zu Lehrentlastung führen, die Untergebene ausgleichen müssen. Oder im Stellenplan für wenig Professuren mit viel Ausstattung statt vieler, die in Pflichtaufgaben zusammenarbeiten.

Für den Ausgleich der Betroffenheit, die bei den unterschiedlichen Gruppen an den Hochschulen unterschiedlich ist, war einst jene Gremienzusammensetzung gedacht, bei der jede Statusgruppe bei anderen für eine Mehrheit werben muss.

Das Urteil übersieht auch, dass die Professoren gerade wegen ihrer herausragenden und sicheren beruflichen Stellung weniger als andere Hilfe durch die Mitbestimmung brauchen. Wissenschaftsfreiheit sollte eher Schwache schützen als Starke herrschen lassen. Eine förmliche Mehrheit bei „wissenschaftsrelevanten“ Gegenständen verleitet dazu, unter sich, im „professorium“, zu entscheiden und die anderen Gruppen in den Gremien nur formal anzuhören. Die baden-württembergische Hochschule und die gesamte deutsche Wissenschaft sind laut ihrer Verfassung frei. Für die Herausragenden sollte das privilegierende Mehrklassenwahlrecht genügen.

Ulrich J. Heinz, Marburg

Kein Zusammenhang

(E&W 3/2017, Seite 39 f.: „Abkehr vom Neoliberalismus“)

Die mittleren drei Viertel des Artikels finden meine Zustimmung. Leider werden a) am Anfang unzutreffende Behauptungen aufgestellt und b) am Ende unsinnige Forderungen erhoben.

a) Das Ziel der Schwarzen Null im Bundeshaushalt bürde heute lebenden Menschen massive Defizite in Infrastruktur und Bildung auf und hinterlasse diese zukünftigen Generationen. Zudem stehe die Schwarze Null beispielhaft für die Ideologie des Neoliberalismus (so muss man den Autoren Markus Sievers wohl verstehen). Das erscheint mir unsinnig. Denn die Erhöhung der Staatsausgaben über die Einnahmen hinaus würde zukünftigen Generationen Schulden hinterlassen. Neoliberalismus halte ich für ein Übel, die Schwarze Null hingegen nicht. Ein Zusammenhang zwischen beiden liegt allenfalls in der Person von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), nicht im Inhalt.

b) Die tatsächlich vorhandenen Defizite in Infrastruktur und Bildung sollten nicht durch eine „massive Erhöhung der staatlichen Ausgaben“ (was ohne eine entsprechende Erhöhung der staatlichen Einnahmen auf Schuldenmachen hinausläuft) verringert werden, sondern durch Verschiebungen im Haushalt.

Vorschläge: Abschaffung der Subventionierung der Autoindustrie, Besteuerung jeglichen Flugverkehrs und Verkleinerung der Bundeswehr. Statt zwei Prozent NATO-Rüstungsausgaben mindestens ein Prozent Hilfen für die Bevölkerung von Ländern, in denen Hunger und Krieg herrsch(t)en, und je 0,5 Prozent für Polizei und Bundeswehr.

Wenn das GEW-Steuerkonzept die Erhöhung der Staatsausgaben ohne Schulden ermöglicht – wieso wettert Herr Sievers dann erst über die Schwarze Null???

Sebastian Zschernig, Pirna

Da irren die Gewerkschaften

(E&W 3/2017, Seite 44: „93 Prozent der Stellen befristet“)

Stellenbefristung, Familienfreundlichkeit und Karrierechancen an den deutschen Hochschulen sind nicht zu korrelieren. Ganz sicher irren da die Gewerkschaften. Warum bin ich da so sicher? Der gewerkschaftliche Organisationsgrad an den Hochschulen ist katastrophal niedrig – und das, solange ich in der Gewerkschaft aktiv bin (> 30 Jahre). Familienfreundlichkeit bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht man mit Qualifizierungsstellen über eine Laufzeit von fünf bis sechs Jahren. Für das „System“ kommt dabei raus, dass mit Ehrgeiz und einem guten Gefühl, versorgt zu sein, an der Promotion gearbeitet wird. Dauerstellen sind im Lehrbetrieb keine Lösung – diese leidliche Erfahrung muss man sich doch mindestens an den Fachhochschulen eingestehen. Die Motivation und die kreative Leistungsfähigkeit lassen mit dem Alter nach, daher ist es an den Hochschulen sinnvoll, mit einem sozialen Befristungsmodell zu arbeiten. Die wichtigste Komponente sind die Chefs. Zeit für die Weiterqualifikation muss angemessen eingeplant werden. Promovieren in der Freizeit ist familienunfreundlich und Promovieren auf halben Stellen Ausbeutung. Auch Promotionsstipendien und Graduiertenkollegs senken das Niveau und helfen nur den Professoren, weniger arbeiten zu müssen.

Frank Kameier, Düsseldorf

E&W-Briefkasten
Postanschrift der Redaktion:
Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft
Postfach 900409, 60444 Frankfurt a. M.
E-Mail: katja.wenzel@gew.de
Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Anonym zugesandte Leserbriefe werden nicht veröffentlicht.

Klassenfahrten Versailles
mit oder ohne Sprachkurs
ausgesuchte Gastfamilien, indiv. Programm
versailles@reichardt.eu, T: 06181 424830
www.reichardt.eu

Ihre Anzeige in der E&W Telefon: 0201 84300-32

Die Semnos-Fachschule für Heilpädagogik in Duisburg sucht zum 1.9.2017 eine/n
Schulleiter/in
mit den Fächern Sozialpädagogik oder Pädagogik sowie beliebig.
Voraussetzungen: Sekundarstufe II, Unterrichtserfahrungen mit Jugendlichen/ Erwachsenen, z.B. Gymnasium, Berufskolleg, Weiterbildungskolleg
Bewerbungen bitte möglichst zeitnah an Dr. Udo Baer: info@semnos-fachschule.de
Weitere Informationen: www.semnos-fachschule.de und www.zukunftswerkstatt-tk.de

Arbeitsmappen - SEK I - FS - GS
www.stockmann-verlag.de

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS
KLEINE TAT, GROSSE WIRKUNG.
Retten Sie Leben! Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und helfen Sie mit, Blutkrebs zu besiegen. Alle Infos zur Stammzellspende finden Sie unter **dkms.de**
Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Klinik am Leisberg
Private Akutklinik für Psychologische Medizin
Baden-Baden
Von hier an geht es aufwärts
Die familiäre Größe der Klinik, eine wunderschöne Umgebung, der herzliche Umgangsstil unserer Mitarbeiter und die professionelle Begleitung bieten Ihnen eine Wohlfühlumgebung zur Bearbeitung Ihrer Themen.
Kurzfristige Akutaufnahmemöglichkeiten!
Indikationen: Depressionen, Schlafstörungen, Ängste und Zwänge, Burn-Out, Essstörungen
KÜ: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Hotline: 07221 / 39 39 30
Klinik am Leisberg, Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

AGARIA TOURS
Fachveranstalter für Pragreisen
Entspannt auf Klassenfahrt!

Info: 040/2809590 • nachprag@agaria.de • agaria.de

Andalusien
Kleines Ferienhaus auf Finca im Olivenhain am Naturschutzpark bietet Ruhe und Erholung. Für Wanderer ein Paradies.
T: 05171/16343 **www.la-ruca.de**

TOSCANA
Weingut zw. Florenz u. Pisa, Zi. mit HP, FeWos und Häuschen, gr. Pool. Ermäß. für GEW-Mitgl.
Tel. und Fax: 0039 - 0571 - 408041
info@aglioni.it, **www.aglioni.it**

vinculum MUNDI
Ihre Reiseleiter in PARIS
für Klassenfahrten und Gruppenreisen
Tel.: +33 6 52 22 30 30
www.vinculum-mundi.com

Behutsam die Welt entdecken
✓ Fernreisen weltweit
✓ Studien- und Begegnungsreisen
✓ preiswerte Flugtickets für Schüleraustausch

www.Alternativ-Tours.de
Alternativ-Tours Otto-Suhr-Allee 59
Tel. (030) 21 23 41 90 10585 Berlin
AMERIKA • ASIEN • AUSTRALIEN

www.schulorganisation.com
Dokumentation · Organisation
Rechtssicherheit täglich

Die Wollmarshöhe
Klinik Wollmarshöhe
Akutfachkrankenhaus für psychosomatische Medizin
Kurzzeittherapie bei Burn-out und Stressfolgeerkrankungen
Für Privatversicherte, Beihilfeberechtigte, Selbstzahler
Stationär, teilstationär, ambulant
Therapeutisch-ganzheitliches Konzept - moderne Diagnostik und Therapieplanung
Neurologische und psychokardiologische Abklärung
Zeitgemäße Einrichtung und Ausstattung, schönes Ambiente, nähe Bodensee (Bodnegg)
Gerne senden wir Ihnen unser Exposé.
info@klinik-wollmarshoehe.de
Information / Auskunft:
07520 927-0
www.wollmarshoehe.de

Klassenfahrten London
mit oder ohne Sprachkurs
ausgesuchte Gastfamilien, indiv. Programm
london@reichardt.eu, T: 06181 424830
www.reichardt.eu

Diesmal

Cartoon: Thomas Plaßmann

Neulich am Weltflüchtlingstag